



Florian kommen

Internationales Jahr der Freiwilligen Flop oder Chance Steht die Politik zu ihrem Wort?

**Abhängiges Beschäftigungsverhältnis - Sozialversicherungspflicht für das Ehrenamt -
Verschiebung freiwilliger Aufgaben auf hauptamtliche Aktive - Überprüfung des Feuer-
wehrdienstes als nebenberufliche Beschäftigung**

Viele Fragen - viele Probleme!

Die Politik in Berlin ist am Zug, ohne wahltaktische Winkelzüge unseren Feuerwehren zu beweisen, daß unsere Arbeit anerkannt wird.



Aktive der Freiwilligen Feuerwehr zeigen ihr Können und ihre Bereitschaft, wie hier bei einem „Aktionstag“ in der Fußgängerzone. Bleibt zu hoffen, daß die Politik in Berlin auch Bereitschaft zeigt, damit diese Bilder auch weiterhin Freiwilligkeit dokumentieren können.

27. Deutscher Feuerwehrtag 2000 - Erinnerungsvideo

Ja, ich möchte das Erinnerungsvideo gleich bestellen!

Schicken Sie mir Exemplare zu einem Stückpreis von nur DM 45,-*

Fax 089 / 38 83 72 18

Name Vorname

Feuerwehr/Kreisbrandinspektion

Straße PLZ, Ort

Datum Unterschrift

* inkl. MwSt., zuzüglich Versandkosten



Inhalt:

1. Eröffnung
2. Stimmen zum Feuerwehrtag
3. Jubiläum 100 Jahre CTIF
4. INTERSCHUTZ I
5. Feuerwehrtag + Verbandsarbeit
6. Feuerwehrtag festlich
7. Feuerwehrtag gesellig
8. INTERSCHUTZ - ideelle Präsentationen I
9. Feuerwehrtag der Jugendlichen
10. Feuerwehrtag sportlich
11. INTERSCHUTZ - ideelle Präsentationen II
12. Interview mit Verbandsvors. K. Binai
13. Feuerwehrtag musikalisch
14. Bundeskanzler + Ministerpräsident - Festumzug
15. Abspann

Bestellungen an:

Geschäftsstelle bzw. Feuerwehr-Service und Vertriebs GmbH des LFV Bayern
Pündterplatz 5, 80803 München
Tel. 089/3883720, Fax 089/38837218

Inhaltsverzeichnis

- Flop oder Chance, Steht die Politik zu ihrem Wort?	Seite 1/3
- 27. Deutscher Feuerwehrtag 2000 — Erinnerungsvideo	Seite 2
- Internationales Jahr der Freiwilligen	Seite 3
- Grundsätzliche Einigkeit in den Problembereichen	Seite 4
- Integrierte Leitstelle — Notruf 112.....	Seite 4/5/6
- Alarmierung der Feuerwehr in Bayern, Darstellung der Lkr. u. Rettungsd.-Bereiche	Seite 6
- Alarmierung im Brand- und Katastrophenschutz sowie im Rettungsdienst; „Alarmierung“ mittels Funktelefon (SMS)	Seite 7
- Bericht aus der 39. Sitzung des Verbandsausschusses in Pettendorf	Seite 7/8
- Stellv. BFV-Vorsitzender der Oberpfalz, W. Knott, wurde 50 Jahre	Seite 8
- Mitteilungen aus den Fachbereichen	Seite 9/10
- Hepatitis-B-Schutzimpfung — Aufruf an die Feuerwehrjugend	Seite 10
- Sozialversicherungsrechtliche und steuerliche Behandlung der Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte	Seite 11
- Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit	Seite 11/12
- Wichtige Änderungen der Straßenverkehrs-Ordnung ab 01.02.2001	Seite 12/13
- Symposium über Zuganglücke	Seite 13/14
- MdB Max Straubinger (CSU) legt höchste Stufe der Leistungsprüfung ab	Seite 14
- Im KBI-Bereich Passau-Land Süd beschaffte man eine Wärmebildkamera	Seite 14
- Ausschreibung Deutschland-Cup 2001 Feuerwehrsportwettkampf	Seite 15
- Bundesleistungsabzeichen des Deutschen Feuerwehrverbandes	Seite 15
- DFV-Förderpreis „Die Brandschutz 1“ wird ausgeschrieben	Seite 16
- Landesfeuerwehrverband ehrt Elektro Vogl	Seite 16
- Feuerwehrübungen in Schulen	Seite 17
- Weniger Tote durch Brandeinwirkung	Seite 17
- Umweltpreis für bayerische Jugendfeuerwehren	Seite 18
- Jahresabschlussitzung des Landes-Jugendfeuerwehrausschusses	Seite 18/19
- FFW Regensburg-Schwabelweis Sieger des 1. Nordbay. Handdruckspritzenwettk.	Seite 19
- Zwei Deutsche- und ein Vizemeister im Crosslauf Feuerwehr	Seite 19
- Auszeichnung für besondere Leistungen in der Jugendarbeit	Seite 20

IMPRESSUM

Offizielles Mitteilungsblatt an die Mitglieder des LFV-Bayern e.V.

Redaktion:
Karl Binai

Gerhard Diebow
LFV Geschäftsstelle
Pündterplatz 5
80803 München

Tel. 089/388372-12
Fax 089/388372-18

Privat: Tel. 09154/1692 Fax 8844

Internet:
Homepage: <http://www.LFV-BAYERN.DE>
E-Mail: geschaeftsstelle@LFV-BAYERN.DE

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Eingesandte Bilder gehen in das Eigentum des Verbandes über.

Redaktionsschluß für „Florian kommen“ Nr. 37 ist der 15.04.2001

V.i.S.d.P. Karl Binai

Satz und Repro: Feil Reproduktionen, Memmingen
Druck: Druckerei Lacher, Memmingen

Internationales Jahr der Freiwilligen

Das Jahr 2001 wurde von den Vereinten Nationen zum „Internationalen Jahr der Freiwilligen“ ausgerufen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf eine positive Darstellung ehrenamtlicher Tätigkeit in der breiten Öffentlichkeit gelegt. Die Bayerische Staatsregierung plant vom 02. bis 07. Juli 2001 die „Woche des Ehrenamtes“

unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen abzuhalten.

Vorgesehen ist z. B. am 07. Juli 2001 in der Landeshauptstadt München einen sog. „Tag der Helfer“ zu veranstalten. Der Landesfeuerwehrverband

Bayern e.V. wird sich mit Informationsständen und sonstigen Aktionen daran beteiligen.

Weitere Informationen erhalten Sie in der nächsten Ausgabe von „Florian kommen“, da die genaue Programmplanung erst begonnen hat.

Veranstaltungen und Aktionen der Bayerischen Feuerwehren im Rahmen des „Internationalen Jahr der Freiwilligen“

Veranstalter	Veranstaltungstitel	Datum	Veranstaltungsort
Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.	8. Landesverbandsversammlung des LFV-Bayern e.V. mit Eröffnung der Aktionswoche und Steckkreuzverleihung	20. - 22.09.01	Dingolfing
Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.	Ausstellung - Ihre Feuerwehr - Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit	28. od. 29. KW	München
Jugendfeuerwehr Bayern im LFV-Bayern e.V.	4. Landes-Jugendfeuerwehrtag	14. - 16.06.01	Ampfing, Lkr. Mühldorf/Inn
Jugendfeuerwehr Bayern im LFV-Bayern e.V.	Aktionstag der Jugendfeuerwehr Bayern	29.09.01	München, Landshut, Regensburg, Bayreuth, Würzburg, Nürnberg, Augsburg
Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. und Bezirksfeuerwehrverband Oberbayern	Symposium Zugunglücke des LFV im Bürgerhaus Garching	11.05.01	Bürgerhaus in Garching
Bezirksfeuerwehrverband Oberbayern	Bezirks-Jugendfeuerwehrtag	26.05.01	Wolnzach, Lkr. Pfaffenhofen a. d. Ilm
Bezirksfeuerwehrverband Oberbayern	Aktionstag der Feuerwehren Oberbayerns	28.09.01	Beilngries, Lkr. Eichstätt
Bezirksfeuerwehrverband Oberbayern	First Responder Kongreß 2001	12. - 13.10.01	Poing, Lkr. Ebersberg
Gemeinschaftsveranst. von SFV/KFV, THW Passau, DLRG, KFV Freyung-Grafenau, Deggendorf, BFV Schärding Österr.	Passauer Frühjahrsausstellung, Podiumsdiskussion „Hat das Ehrenamt noch Zukunft“	01.04.01	Passau
Gemeinschaftsveranst. von SFV/KFV, THW Passau, DLRG, KFV Freyung-Grafenau, Deggendorf, BFV Schärding Österr.	Passauer Frühjahrsausstellung, Podiumsdiskussion „Hat das Ehrenamt noch Zukunft“	04.04.01	Passau
Gemeinschaftsveranst. von SFV/KFV, THW Passau, DLRG, KFV Freyung-Grafenau, Deggendorf, BFV Schärding Österr.	Passauer Frühjahrsausstellung, Podiumsdiskussion „Beruf und betriebliche Erfordernisse und das Ehrenamt“	06.04.01	Passau
Bezirksfeuerwehrverband Mittelfranken	Ihre Feuerwehr - Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit -	14. - 15.07.01	Mittelfranken
Bezirksfeuerwehrverband Unterfranken	Eröffnungsveranstaltung Wanderausstellung des BFV Unterfranken in Verbindung mit dem Bezirksjugendfeuerwehrtag	26.05.01	Gerolzhofen, Würzburg, Aschaffenburg, Schweinfurt und neun LRA
Bezirksfeuerwehrverband Oberfranken	Ihre Feuerwehr - Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit -	noch nicht festgelegt	noch nicht festgelegt
Bezirksfeuerwehrverband Schwaben	Ihre Feuerwehr - Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit -	noch nicht festgelegt	noch nicht festgelegt

Schulterschuß mit den Kommunalen Spitzenverbänden

Grundsätzliche Einigkeit in den Problembereichen

Vor allem die Themen „Sozialversicherungspflicht für das Ehrenamt“ und „Integrierte Leitstellen – Notruf 112“ waren die Hauptgründe für weitere Gesprächsrunden zwischen dem Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. und den drei Kommunalen Spitzenverbänden.

Seitens des LFV-Bayern dürfen wir mit dem Ergebnis aller drei Gespräche sehr zufrieden sein. Sowohl beim Bayer. Gemeindetag mit dem Geschäftsführenden Präsidialmitglied Dr. Busse und Rechtsrat Schober, als auch beim Bayerischen Städtetag mit den Referenten Verwaltungsdirektor

Springer und Oberrechtsrat Forster war man sich in allen angesprochenen Punkten einig und zu einem gemeinsamen Vorgehen bereit. Lediglich der Bayerische Landkreistag wird sich in Sachen „Integrierter Leitstelle“ nochmals beraten, ansonsten liegt man auch mit Geschäftsführendem Präsidialmitglied Magg und Direktor Hiltl auf gleicher Wellenlänge.

Vorrangig wurden die folgenden Punkte angesprochen:

- Sozialversicherungspflicht
- Notruf 112 – Integrierte Leitstelle
- Ersatz von Sachschäden bei Standortschulungen

- Internationales Jahr der Freiwilligen
- Feuerschutzsteuer – Teilpauschalierung

Weitere Gespräche werden zu gegebener Zeit folgen, wobei die Vertreter des LFV-Bayern e.V. bereits jetzt zu der am 08.11.2001 in Nürnberg stattfindenden Jahrestagung des Bayerischen Gemeindetages mit „der kommunalen 2001“ eingeladen wurden. Dort könnte eine Möglichkeit gegeben sein, sich z. B. zur Sozialversicherungspflicht darzustellen, wenn noch keine zufriedenstellende Lösung in Sicht ist.



Positive Eindrücke und nutzbringende Ergebnisse. Der Vorstand des LFV-Bayern beim Bayerischen Landkreistag. V.l.n.r. Vors. Karl Binai, Geschäftsf. Präsidialmitglied W. Magg, Direktor Hiltl und Stv. Vors. J. Aschenbrenner



Einigkeit in den Grundsatzfragen – gegenseitige Hilfestellung bei der Bewältigung anstehender Probleme. Der Vorstand des LFV-Bayern beim Bayer. Städtetag. V.l.n.r. Verw.-Direktor Springer, Oberrechtsrat Forster, Stv. Vors. B. Pawelke, Stv. Vors. J. Aschenbrenner, Vors. K. Binai. (Bilder: G. Diebow)

Schwerpunktthema

Integrierte Leitstelle – Notruf 112

Der Rettungsdienst hat schon vor vielen Jahren die Einführung einer dreistelligen Notrufnummer gefordert. Die Bemühungen des Bayer. Staatsministeriums des Innern, das Problem mit der Nr. 115 zu lösen, sind gescheitert. Jetzt soll der Feuerwehr-Notruf 112 dafür hergenommen werden.

Eine Machbarkeitsstudie der Firma FORPLAN zum Thema hat ergeben, daß nur eine Zusammenführung der Bereiche Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst zu Integrierten Leitstellen mit einer vollständigen Durchdringung von Personal, Organisation und Technik das Problem lösen kann.

Integrierte Leitstellen sollen auf der Gebietsebene mehrerer Städte und Landkreise entstehen, wobei sich die betreffenden Kreisverwaltungsbehörden als Träger zu entsprechenden Zweckverbänden zusammenschließen sollen.

Die Betreiberschaft für eine solche Integrierte Leitstelle soll zunächst offen bleiben. Staatssekretär Hermann Regensburger hat anlässlich der Eröffnung der Feuerwehr-Aktionswoche in Ingolstadt öffentlich erklärt, daß es bezüglich der Betreiberschaft keine landesweiten Vorgaben geben wird, weil die Verhältnisse im Land sehr unterschiedlich sind. Die Oberbürgermeister und Landräte sollen in ihrer Region entscheiden, wer die Betreiberschaft übernehmen soll.

Eine Arbeitsgruppe im Bayer. Staatsministerium des Innern, in der der Landkreistag, der Städte- und Gemeindetag sowie der Landesfeuerwehrverband vertreten waren, hat mehrere Arbeitspapiere zu den Feuerwehrproblemen erarbeitet, die allen Städten und Landratsämtern vorliegen.

In der Diskussion um die Betreiberschaft werden eine Reihe von sehr

vordergründigen Argumenten gebraucht. Eine Integrierte Leitstelle muß jedoch elementare Grundbedingungen erfüllen, um überhaupt ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Nachdem der Bürger in allen Notsituationen Hilfe über den Notruf 112 anfordern kann, muß auch das Personal, das den Notruf aufnimmt, alle Gefahrensituationen beurteilen können, die notwendigen Hilfskräfte alarmieren und dem Betroffenen Verhaltenshinweise im Notfall geben können. Es muß gleichermaßen für alle medizinischen, rettungs- und brandschutztechnischen Fragen ausgebildet sein. Wenn auf der einen Seite für den Rettungsdienst die zweijährige Ausbildung zum Rettungsassistenten gefordert wird, ist für den wesentlich komplexeren Feuerwehrbereich die ca. einjährige Ausbildung zum Gruppenführer im feuerwehrtechnischen Dienst die Mindestvoraussetzung.

In Bayern existieren 24 Feuerwehreinsetzungszentralen, die für Städte und Landkreise über 70% aller Feuerwehreinsätze mit fachlich qualifiziertem Feuerwehrpersonal komplett von der Alarmierung bis zur Einsatzbegleitung abwickeln. Nur 30% der Feuerwehreinsätze werden von Polizeieinheiten als Erstalarmierung abgewickelt, wobei die Einsatzbegleitung die Nachalarmierungsstellen erledigen. Gerade in diesen Bereichen wurden erhebliche Defizite festgestellt. Wir reden bei Integrierten Leitstellen nicht von Erstalarmierung. Wir dürfen nicht zulassen, daß ein fachfremder Betreiber den Standard der Feuerwehreinsatzzentralen auf das Niveau von Erstalarmierung herunterfährt. Dies würde für den Bürger eine erhebliche Verschlechterung bedeuten.

Der unsachliche Vergleich der Einsatzzahlen zwischen Rettungsdienst und Feuerwehr geistert wieder durchs Land und wird als Entscheidungsargument zu Gunsten des Rettungsdienstes bemüht.

Von Anfang an wurde bei der Machbarkeitsstudie kritisiert, daß die Einsatzstatistiken von Feuerwehr und Rettungsdienst überhaupt nicht vergleichbar sind. Beim Rettungsdienst wird jeder Patient, auch jede Fehlfahrt, als Einsatz gezählt. Selbst wenn in einem Fahrzeug zwei Patienten transportiert werden, werden zwei Einsatznummern vergeben. So ist es in den letzten Jahren zum Standard geworden, daß zu Feuerwehreinsätzen mehrere Rettungs- und Krankenwagen alarmiert werden, was zur Folge hat, daß die meisten Feuerwehreinsätze beim Rettungsdienst bereits mehrfach zählen.

Die Feuerwehr registriert jedoch nur einen Einsatz für ein Schadensereignis, unabhängig von der Anzahl alarmierter und eingesetzter Einheiten. Bei der Argumentation, daß der Notruf 112 auf Grund der höheren Ein-

satzzahlen zur Rettungsleitstelle muß, werden die vielen Krankentransporte mit einbezogen, welche von den Kliniken und Arztpraxen bestellt werden und überhaupt nicht notrufrelevant sind.

Vergleicht man nur die Zahl der Notfalleinsätze im Rettungsdienst mit den Feuerwehreinsätzen, so ist das Verhältnis fast 1:1, obwohl bei den Notfalleinsätzen wiederum Patienten bzw. Fahrzeuge und nicht Schadensereignisse gezählt werden.

Die Feuerwehren Bayerns mußten im Jahre 1997 für das Einsatzgeschehen fast 1 Million (993.417) Einheiten alarmieren. Fast 350.000 aktive Feuerwehrleute mit 15.167 Fahrzeugen in Bayern haben ein Anrecht auf ein zeitgemäßes, qualifiziertes Leitstellensystem.

Das wesentliche Kriterium für die Ausstattung und Personalbemessung einer Integrierten Leitstelle ist das Notrufaufkommen. Was nützen 20 Notrufleitungen, wenn nur drei Leute die Notrufe abfragen? Bei Feuerwehreinsätzen handelt es sich in den meisten Fällen um öffentliche Schadensfälle, die von mehreren Personen wahrgenommen werden. Bereits ein Gartenhausbrand in exponierter Lage führt, auch durch die wachsende Anzahl von Handies, zu einer Flut von Notrufen, ohne daß ein Großschadensereignis vorliegt. Auch in solchen Situationen, ganz zu schweigen von Großschadensereignissen wie Unwetter, Hochwasser u. a., muß ein medizinischer Hilfesuchender zur Leitstelle durchkommen und sofort abgefragt werden. Diese Problemstellung wird durch den großen Einzugsbereich einer Integrierten Leitstelle noch verschärft, weil die Notrufleitungen gebündelt werden, die sich bisher auf mehrere Polizeidienststellen und Feuerwehreinsatzzentralen verteilt haben.

Die einzige Lösung ist, neben der entsprechenden technischen Kapazität, die sofortige Personalaufstockung innerhalb kürzester Zeit, um alle Notrufe abfragen zu können. Der Anrufer wartet nicht zehn Minuten, bis eine Rufbereitschaft die Leitstelle verstärkt.

Der künftige Betreiber einer Integrierten Leitstelle muß sich an der Lösung dieses Problems messen lassen, sonst kann er die Aufgabe nicht übernehmen.

Beim weiteren Ausbau zu Integrierten Leitstellen spielen die vorhandenen Nachalarmierungsstellen, die künftig Kreiseinsatzzentralen heißen sollen, eine wesentliche Rolle bei der Abarbeitung von Großschadenslagen. Sie werden aber nicht mehr die Nachbearbeitung für einen weniger qualifizierten Betreiber übernehmen, der seine Leistung im Gegensatz zur Polizei nicht mehr kostenfrei erbringt. Sie lösen vor allem nicht das Problem der qualifizierten Notrufabfrage, auch nicht bei Großschadensfällen. Dies muß von der Integrierten Leitstelle durch Verstärkungspersonal, das für alle Fachbereiche qualifiziert ist, gelöst werden.

Die Feuerwehren mit hauptamtlichem Personal sind in der Lage, am besten alle Anforderungen für die Betreuung einer Integrierten Leitstelle zu erfüllen. Daß das Personal der Rettungsleitstellen integriert werden muß, ist selbstverständlich. Die Feuerwehren haben eine zum Teil 100jährige Erfahrung im Betrieb von Nachrichtenstellen, Feuerwehroleitstellen und in der Abwicklung von Großschadenslagen. Sie sind auch imstande, die Probleme von Integrierten Leitstellen zu lösen, wie ein Blick in die anderen Bundesländer zeigt. Man muß sie nur lassen.

Franz-Josef Hench, BOR und Leiter der BF Würzburg

Position des LFV-Bayern e.V.

Integrierte Leitstellen – Notruf 112

Für die bayerischen Feuerwehren ist die geplante Einführung der einheitlichen Notrufnummer 112 für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz mit der damit verbundenen Einrichtung von Integrierten Leitstellen eine der bedeutendsten Weichenstellungen in ihrer über 150jährigen Geschichte.

Der Landesfeuerwehrverband Bayern unterstützt voll und ganz die Initiative des Innenministeriums zur Verbesserung des Alarmierungssystems in Bayern.

Um jedoch einen ordnungsgemäßen Betrieb einer derart wichtigen Schaltzentrale für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr sicherstellen zu

können, stellt der Landesfeuerwehrverband folgende Forderungen:

- Träger der Integrierten Leitstelle sind die Kreisverwaltungsbehörden, vertreten durch einen neuen Zweckverband.

- Bei der Zusammensetzung des Zweckverbandes sind gegenüber

dem bisherigen Rettungszweckverband die neu hinzugekommenen Aufgabenfelder Feuerwehr und Katastrophenschutz zu berücksichtigen.

- Beim Betrieb der Integrierten Leitstelle muß die notwendige Sachneutralität und die Zugriffsmöglichkeit der zuständigen Kreisverwaltungsbehörden sichergestellt werden. D.h. die Leitstellen müssen durch eine kommunale Gebietskörperschaft, wie z.B. eine Stadt oder einen Landkreis betrieben werden.

den sichergestellt werden. D.h. die Leitstellen müssen durch eine kommunale Gebietskörperschaft, wie z.B. eine Stadt oder einen Landkreis betrieben werden.

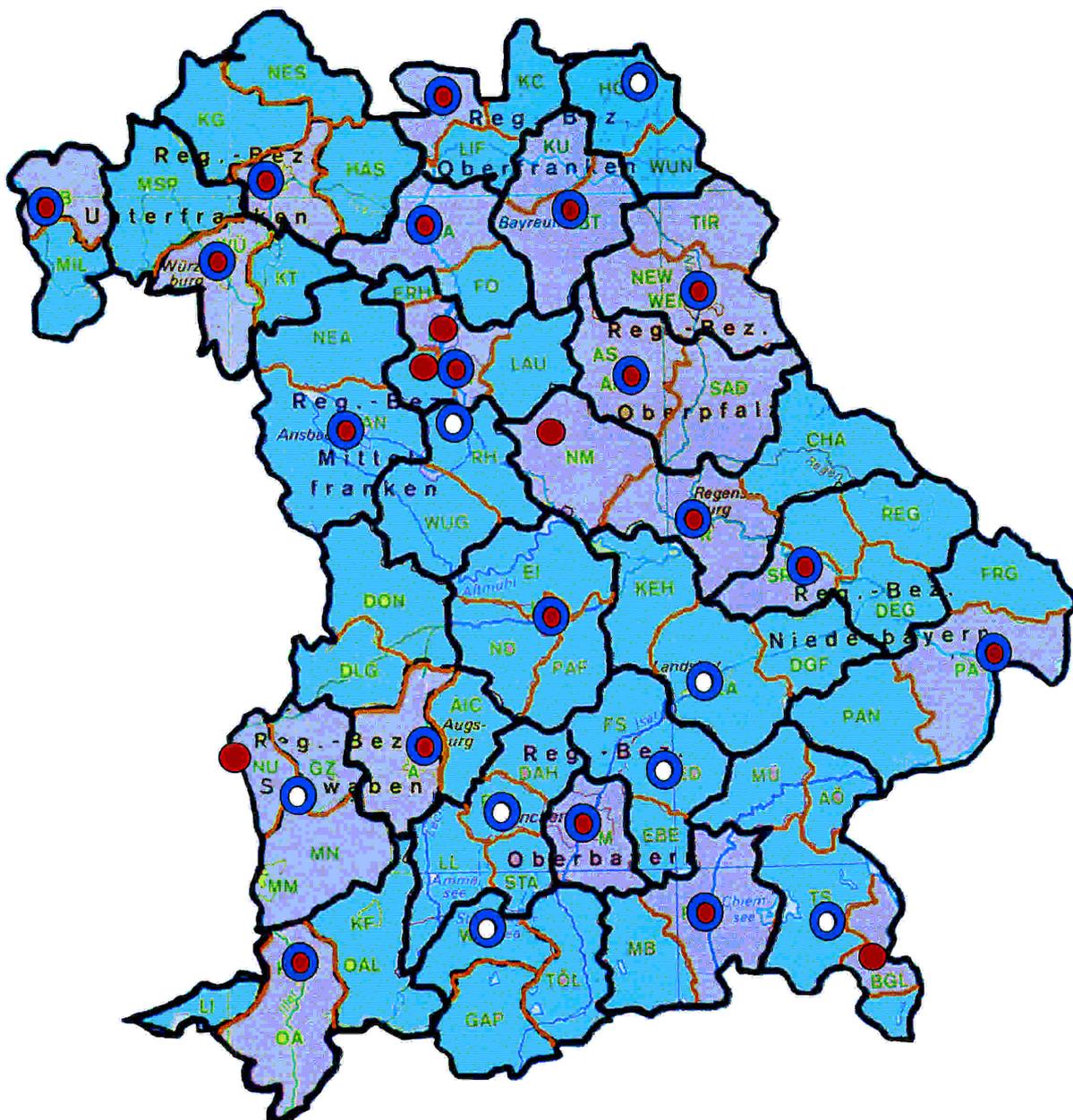
- Zur Sicherstellung einer qualifizierten Alarmierung und Einsatzbegleitung in allen Bereichen ist eine Doppelqualifikation notwendig. Die zukünftigen Leitstellendisponenten sind deshalb zum Hauptbrandmeister und Rettungsassistenten zu qualifizieren.

pelqualifikation notwendig. Die zukünftigen Leitstellendisponenten sind deshalb zum Hauptbrandmeister und Rettungsassistenten zu qualifizieren.

- Die Infrastruktur ist nach dem heutigen Stand der Technik und zukunftsweisend vorzusehen.

Alarmierung der Feuerwehr in Bayern

Darstellung der Landkreise und Rettungsdienst-Bereiche / Stand: Feb. 2001



 Alarmierung und Führung durch Feuerwehr-Einsatzzentrale

 = Feuerwehr-Einsatzzentrale

 Erstalarmierung durch Polizei

 = Rettungsleitstelle

Alarmierung im Brand- und Katastrophenschutz sowie im Rettungsdienst; „Alarmierung“ mittels Funktelefon (SMS)

IMS vom 19.01.01 — ID 5 - 2225.01-4

Von einigen Firmen wird zur Zeit ein System zur „Alarmierung“ von Einsatzkräften der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) mittels Funktelefon (Handy) angeboten. Diese Systeme haben folgende prinzipielle Funktionsweise:

An einem Ort mit guter Funkversorgung für BOS-Funk und Funktelefon werden ein BOS-Meldeempfänger und ein Funktelefon mit zusätzlicher Elektronik aufgestellt. Der Meldeempfänger schaltet, wenn er von der alarmierenden Stelle mit der zutreffenden Tonrufkombination ausgelöst wird, eine Elektronik ein, die über das Funktelefon vorher einprogrammierte Funktelefonnummern anruft und an die Empfänger eine SMS-Nachricht übermittelt (z.B. „Feueralarm“).

Wir geben hierzu folgende Hinweise:

1. Für die Alarmierung ist die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 14.06.1993 „Alarmierung im Brand- und Katastrophenschutz“ (AIIMBI S. 856) maßgebend. Ausnahmen wegen Installierung eines „Alarmierungssystems“ mit Funktelefon sind nicht zulässig.

2. Eine Benachrichtigung über Funktelefon (SMS oder automatisierter Anruf) ist keine sichere Alarmierung. Hierzu wird auf den beiliegenden Artikel in der Süddeutschen Zeitung vom 24.10.2000, S. L1 verwiesen.

3. Eine automatisierte Benachrichtigung über Funktelefon kann bestenfalls **zusätzlich** zur Alarmierung nach der Alarmierungsbekanntmachung in Betracht kommen. Eine Förderung solcher Benachrichtigungssysteme erfolgt nicht.

Es wird gebeten, den nachgeordneten Bereich entsprechend zu informieren.

Aus der Süddeutschen Zeitung vom 24.10.2000, S. L1:

Elektronische Schneckenpost

Die Klagen über Probleme mit SMS via Handy häufen sich

Von Anja Burkel

Neulich war Stefania Spaderna, 19, sauer auf ihren Freund. Eine böse Szene am Telefon? Nein, die Schülerin schickte eine „gepfefferte SMS“ via Handy. Eiskalt, ohne Chance zur Verteidigung. Nach einer Stunde bereute sie es, rief an und horchte ihn aus. Von einer SMS sprach er nicht.

Glück gehabt! In letzter Zeit kommen Textmitteilungen über den Short-Message-Service (SMS) immer öfter verspätet an — oder gar nicht. „Wenn ich mit meinem D2-Handy Viag Interkom anwähle, habe ich nur noch Ärger“, sagt Studentin Beate Inhof. „Das Handy meldet, die SMS sei „In Arbeit“. Ich bin froh, wenn es überhaupt „wurde gesendet“ meldet — nach drei Tagen.“ Roland Kuntze von Viag Interkom hat schon von SMS-Problemen mit Viag gehört, hält das aber für „Ausnahmefälle“. Allerdings: „Vor einer Woche hatten wir einen Zwischenfall im Netz, als bei Bauarbeiten eine Leitung gestört worden war. Da gab es Probleme: 20 bis 30 Prozent der Kunden konnten weder telefonieren noch Nachrichten versenden.“

Karin Mehdretter, 21, und Funda Cichelci, 18, haben mit Viag keine Probleme. Aber SMS von E-Plus auf D1 oder D2 verschicken? „Letzte Woche habe ich vier SMS versendet. Die kamen erst am nächsten Tag an — stündlich versetzt.“ Bei D2 Mannesmann sind keine Probleme bekannt, sagt Pressesprecherin Amelie Döbele. Es könne aber sein, daß ein Handy zu lange abgeschaltet war — die SMS werden nur 48 Stunden gespeichert. Ungut sei auch, wenn mehr als zehn Mitteilungen den Speicherplatz des Empfänger-Handys strapazierten. Mit Sternchen, n, und der Raute-Taste vor dem Text könne ein Übertragungsprotokoll eingerichtet werden.

Unter www.Ringing.de, einer Art Selbsthilfegruppe für SMS-Verschicker, klagt ein Handy-Nutzer: „Bin völlig fertig! Wer hilft mir aus dem seelischen VI.-Abgrund? Ich krieg die Nachrichten nicht vom Handy! Unverschämtheit! Ciao Speedy_xx“. Stefania Spadernas SMS kam übrigens doch noch an — einen Tag später, und nicht gerade zum Wohl der Beziehung.

Bericht aus der 39. Sitzung des Verbandsausschusses in Pettendorf/Lkr. Regensburg

Im Rahmen der 39. Sitzung des Verbandsausschusses konnte Landesverbandsvorsitzender K. Binai erstmalig die neu gewählten Mitglieder aus Schwaben, KBR Georg Anzenhofer als 1. Stellv. Bezirksverbandsvorsitzender, und als Vertreter des erkrankten Kameraden Siegfr. Geiger, den 2. Stellv. Bezirksverbandsvor. Ludwig Häußler begrüßen.

Landesarchivar

Der Vorsitzende teilte mit, daß Kamerad Heinrich Scharf zum neuen Lan-

desarchivar bestellt wurde. Er löst damit den aus Altersgründen zurückgetretenen Kameraden KBI a.D. Bruno Dachs aus Haar b. München ab. Dieser wird jedoch noch weiterhin Hilfestellung leisten. Eine Würdigung seiner Dienste soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Internationales Jahr der Freiwilligen

Der Vorsitzende gibt sein Befremden darüber zum Ausdruck, daß wieder einmal äußerst enge Termine gesetzt

werden, obwohl seit einigen Jahren die Problematik bekannt ist. Festgesetzt wurde nunmehr die Woche des Ehrenamtes vom 02. - 07. Juli 2001. In dieser Woche werden auch überörtliche Veranstaltungen geplant. Der LFV-Bayern wird sich hieran beteiligen.

Erhöhung der Reisekosten (km-Pauschale)

Der bundesweiten Erhöhung wird man sich erst anschließen, wenn eine Entscheidung durch den bayerischen Gesetzgeber gefallen ist. Geplant ist die km-Pauschale von 0,52 DM auf 0,58 DM zu erhöhen.

Umweltpreis für Feuerwehrjugend

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf wird anlässlich des 4. Landesjugendfeuerwehrtages in Ampfing/Obb. vom 14. - 16. Juni 2001 die Schirmherrschaft übernehmen.

Seinem Einfluß ist es zu verdanken, daß der ins Leben gerufene Umweltpreis, der dort an erfolgreiche Jugendgruppen verliehen wird, eine nicht unerhebliche Förderung durch den Präsidenten des Sparkassen- und Giroverbandes, Dr. Naser, erfährt.

Weitere behandelte Themen waren:



Die Mitglieder des Verbandsausschusses verfolgen gespannt den Ausführungen ihres Vorsitzenden. Einig und geschlossen wird man die Probleme angehen.

Brandübungshaus Würzburg:

Auslastung wird soweit wie möglich erhöht.

Mobile Brandübungsanlagen:

Derzeit läuft die Ausschreibung - die Erprobung ist im Winter 2001/2002 vorgesehen.

Fahrzeugbezuschung - Gerätehausförderung:

Es liegt ein hoher Gesamtbedarf vor - Zuschußauszahlung wird eng.

Sozialversicherungspflicht:

Antrag Bayern im Bundesrat abgelehnt.

Integrierte Leitstellen:

Derzeit werden in Arbeitskreisen im Innenministerium Standards festgelegt.

8. Verbandsversammlung in Dingolfing vom 20. - 22.09.01:

Tagesordnung wurde bekannt gegeben.

Stellv. Bezirksverbandsvorsitzender der Oberpfalz, Waldemar Knott, wurde 50 Jahre

Mit einem großen Empfang für Feuerwehrkameraden, Freunde, Mitarbeiter und Verwandte beging KBR Waldemar Knott in seinem Wohnort in Petten-dorf, Lkr. Regensburg, seinen 50. Geburtstag.

Der Landesverbandsausschuß des LFV-Bayern e.V. mit seinem Vorsitzenden SBR Karl Binai an der Spitze ließ es sich ebenfalls nicht nehmen anwesend zu sein und die Glückwünsche zu überbringen. Kommunalpolitiker



Vorsitzender Karl Binai beglückwünscht den Kameraden Waldemar Knott zum Bayerischen Ehrenkreuz in Silber und gleichzeitig zu seinem 50. Geburtstag.

und Führungskräfte der Feuerwehren aus Bezirk, Kreis und Gemeinde schlossen sich neben Ministerialrat Lacher vom Innenministerium und dem Bezirkstagsvizepräsidenten mit Grußworten an.

Für seine besonderen Verdienste um das Feuerwehrwesen in allen kommunalen Ebenen überreichte ihm der Landesverbandsvorsitzende SBR Karl Binai das Bayerische Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber.

Mitteilungen aus den Fachbereichen

Fachbereich 1 Fahrzeuge, Ausrüstung, Dienstkleidung

Lt. Schreiben vom StMI Az. ID 5-2241-2040-35 vom 07.12.2000 geben wir folgende Änderungen bekannt:

- Staatliche Förderung von Feuerwehrfahrzeugen
- Löschgruppenfahrzeuge 16/12 und LF 8/6 und
- Tragkraftspritzenfahrzeuge TSF-W (Besonderheiten)

Tragkraftspritzenfahrzeuge

Tragkraftspritzenfahrzeuge TSF-W dürfen eine zulässige Gesamtmasse von bis zu maximal 6.000 kg (siehe Entwurf der DIN 14530 Teil 17) aufweisen; Die Gesamtmasse wird damit um 500 kg erhöht. Die Kapazität des Löschwassertanks bleibt jedoch auf 500 kg beschränkt.

Löschgruppenfahrzeuge LF 8/6

Gemäß dem IMS ID 5-2241.2040-34 vom 21.09.2000 können staatlich geförderte Löschgruppenfahrzeuge LF 8/6 Straße bzw. LF 8/6 Allrad eine Masse von bis zu 8.000 kg bzw. 10.000 kg aufweisen.

Löschgruppenfahrzeuge LF 16/12

Die zulässige Gesamtmasse beim LF 16/12 beträgt — wie nach Norm DIN 14530 Teil 11 — 13.500 kg. Sofern ein LF 16/12 mit einer Druckluft-Schaumlöschanlage (CAFS) ausgestattet wird, darf die zulässige Gesamtmasse 14.000 kg betragen (siehe IMS mit Az. ID 5-2241-2045-1 vom 09.09.1999); dies gilt auch in begründeten Ausnahmefällen, wie z. B. beim Einbau eines Automatikgetriebes. Darüber hinaus können Löschgruppenfahrzeuge LF 16/12 mit einem Löschwassertank von bis zu 2.000 L Fassungsvermögen und einer Motorisierung von bis zu 210 kW (285 PS) ausgestattet werden. Die zulässige Gesamtmasse von 13.500 kg bzw. 14.000 kg ist jedoch zu beachten. Die Erteilung einer Ausnahme ist nicht mehr erforderlich.

LF 16/12 mit maschineller Zugeinrichtung

In ein Löschgruppenfahrzeug darf nur dann eine maschinelle Zugeinrichtung eingebaut werden, wenn in einem Umkreis von 10 km kein anderes

Feuerwehrfahrzeug mit einer Seilwinde vorhanden ist und im Ausrückebereich der entsprechenden Feuerwehr Bundesstraßen und -autobahnen mit entsprechend vielen Hilfeleistungseinsätzen vorhanden sind. Der Einbau einer Seilwinde darf keine Erhöhung des zul. Gesamtgewichts zur Folge haben. Nur unter dieser Maßgabe sollen Seilwinden in LF 16/12 eingebaut werden dürfen.

Ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 kann aber keinesfalls einen Rüstwagen RW 2 ersetzen. LF 16/12 dürfen daher nur in wirklich o. g. Ausnahmefällen mit Seilwinden ausgestattet werden. Zwingend sind dann diese besonderen LF 16/12 mit geeigneten Anschlagmitteln auszustatten; dazu zählen jeweils zwei Schäkel (ähnlich Form C, Nenngröße 1,6 bzw. 3; Beanspruchung bis 50 kN bzw. 100 kN, verzinkt) und jeweils zwei Seile (16-FE-znk-1570 sZ 2,5 m/5 m lang mit jeweils 200 mm langen Ösen) sowie ein Seil (16 FE-znk-1570 sZ, 10 m lang mit 200 mm langen Ösen) und/oder entsprechenden Rundschlingen.

Alle o. g. Punkte wurden mit dem StMI und dem Fachbereich 1 Fahrzeuge, Ausrüstung, Dienstkleidung erarbeitet.

Fachbereich 2 Einsatz, Löschmittel, Umwelt

Themenbehandlung:

Brandschutz u. technische Hilfe für Feuerwehren an öffentlichen Gasversorgungsanlagen.

Fachbereich 3 Ausbildung

Themenbehandlung auf nächster Sitzung:

Anpassung der Technik bei Spreizern

Fachbereich 4 Vorbeugender Brandschutz

Im Fachbereich wird z. Zt. die neue Musterbauordnung behandelt

Fachbereich 5 Katastrophenschutz/ Zivilschutz

Themenbehandlung:

Überarbeitung Notstandseinheiten

Fachbereich 6 Öffentlichkeitsarbeit / Vereinsangelegenheiten

Der FB 6 und eine extra eingerichtete Arbeitsgruppe beschäftigen sich z. Zt. mit dem Internationalen Jahr der Freiwilligen. Ein vorläufiger Veranstaltungskalender ist in dieser Ausgabe abgedruckt.

Steuerfragen bei Feuerwehrvereinen

Aus gegebenen Anlaß weisen wir auf folgende Punkte hin:

- Grundsätzlich sollte vor größeren Veranstaltungen im Vorfeld ein Steuerberater zu Rate gezogen werden.

- Der Umsatz sollte im Hinblick auf Gewinnbesteuerung (ab 60.000,- DM) in allen Bereichen heruntergefahren werden z. B. Vergabe von Essensproduktion an Metzger oder Gastwirte und Behandlung von Einnahmen für Essen nur als durchlaufende Position.

- Kosten für Kapellen, die nur im Festzug mitmarschieren, werden dem sog. „Traditionsbetrieb Feuerwehr“ zugerechnet und nicht dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. In der Folge können diese Kosten auch nicht von den wirtschaftlichen Einnahmen abgesetzt werden und mindern den Gewinn nicht.

- Bei allen Zuwendungsbestätigungen („Spendenquittungen“) ist ein Doppel bei der Buchhaltung aufzubewahren

Fachbereich 7 Datenverarbeitung/ Kommunikationstechnik

Im Fachbereich 7 werden z. Zt. Katastrophenschutz-Sonderpläne im Alarmierungssystem BASIS behandelt. Außerdem werden noch Neuerungen bei den BOS-Funkrichtlinien besprochen.

Fachbereich 8 Sozialwesen/Gesundheits- wesen/Seelsorge im Rettungsdienst

Themenbehandlung:

Hepatitis B

Fachbereich 10 Wettbewerbe/ Leistungsprüfungen

Siehe Seite 15 in diesem Heft.

Fachbereich 11 Frauenarbeit

Z. Zt. keine aktuellen Themen, da die nächste Sitzung erst wieder im März 2001 stattfindet.

Fachbereich 12 Musik

Z. Zt. sind die Feuerwehr-Musikzüge in der winterlichen Probezeit. Der Beginn der Auftritte beginnt wieder am Faschingswochenende. Weitere Informationen erfolgen im nächsten „Florian kommen“.

Fachbereich 14 Brandschutzerziehung

Der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband führt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Schulaufsichtsbehörden auf Regierungsebene jährlich Fortbildungs-Seminare für Lehrkräfte durch. Diese Lehrkräfte, die auf Kreis- bzw. Städteebene als Fachberater insbesondere für die Verkehrserziehung und Unfallverhütung an den Schulen zuständig sind, unterrichten ihrerseits die Lehrkräfte (Fachberater) und die Schulaufsichtsbehörde vor Ort.

Im November und Dezember des letzten Jahres erhielt der LFV-Fachbereich 14 die Möglichkeit, das BE-Konzept des LFV Bayern dort vorzustellen. Zunächst wurden bei Seminaren in Ismaning, Regensburg und Würzburg die Fachberater für die Volks- und Sonderschulen informiert. Nach Fertigstellung der entsprechenden Leitfäden ist vorgesehen, auch die Fachberater für Realschulen, Gymnasien und Berufliche Schulen die Brandschutzerziehung bzw. Brandschutzunterweisung als Multiplikatoren zu nutzen.

Von den Fachberatern wurde das LFV-Konzept begeistert aufgenommen, und die anhaltenden Rückfragen dazu zeigen, daß es auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Dies bestätigen auch die vielen Nachfragen nach einer Vorstellung des BE-Konzeptes auf Stadt- bzw. Kreisebene, die derzeit in Zusammenarbeit mit den betreffenden SFV/KFV durchgeführt werden.

Hintergrund dieses starken Interesses von Seiten der Lehrerschaft ist sicherlich auch der neue Grundschul-Lehrplan, der im Herbst dieses Jahres eingeführt wird. Dort ist die Brandschutzerziehung fächerübergreifend festgeschrieben. Brandschutzerziehung ist also künftig nicht nur wie bisher im Sachgebiet „Heimat- und Sozialkunde“ der 3. Klasse, sondern in allen Fächern die diese Thematik berühren, vorgesehen.

Es kann davon ausgegangen werden, daß deswegen die Schulen die örtlich zuständigen Feuerwehren verstärkt ansprechen. Die Feuerwehren werden gebeten sich darauf einzustellen und gegebenenfalls ihrerseits aktiv zu werden. Infos und Hilfen können wie immer beim Leiter des LFV-Fachreferat 14 *Herbert Steiner, Anne-Frank-Straße 31 in 63762 Großostheim* oder über die LFV-Fachreferatsmitglieder der jeweiligen BFV angefordert werden.

Der nächste Sammelbestelltermin für den BE-Materialkoffer ist der 30. April 2001. Bestellungen die fristgerecht eingehen, werden bis Juli ausgeliefert. Trotz Preiserhöhung von Seiten unserer Lieferanten konnte durch Sponsoring der bisherige Preis von 990,- DM inkl. MwSt. zuzüglich Versandkosten gehalten werden. Bestellungen richten Sie bitte direkt an die FSV GmbH, Weidacher Weg 5, 87437 Kempten. Tel. (08374) 589244, Fax (08374) 589245.

Bereits seit der Herbstauslieferung der BE-Materialkoffer wurde für den Bereich Kindergarten eine Verbesserung

vorgenommen. Anstelle des Heftes „Entdeckungskiste“ liegt nun das Buch „Feuer - die Elemente im Kindergartenalltag“ bei. Darin werden Kinderfragen, Sachinformationen, Geschichten und Lieder, Rollenspiele und Theater, Malen und Gestalten, Musik und Tanz und Bauen und Spielen für den Bereich Kindergarten noch ausführlicher behandelt.

Bei der Versicherungskammer Bayern kann ein Bastelbogen „Dein eigenes Feuerwehrauto“ kostenlos bezogen werden. Vordrucknummer; 8 RM03/313472. Ferner kann beim FB-Leiter kostenlos die Broschüre „So schützen Sie Ihre Kinder vor Verbrennungen“ bestellt werden. Der Versand erfolgt kostenfrei.

Im BE-Ordner sind leider einige Fehler festgestellt worden. Die Ursache liegt hauptsächlich darin, daß die Leitfäden ursprünglich mehrspaltig geschrieben wurden und bei der Konvertierung in der Druckerei die wegen der besseren Lesbarkeit manuell eingefügten Worttrennungen nicht aufgehoben wurden. Die sachliche Richtigkeit ist davon nicht betroffen. Wer sich also daran stört, daß z.B. Brand-Schutzerziehung so wiedergegeben wird, kann sich an den FB-Leiter wenden und erhält umgehend eine PDF-Datei zum Ausdrucken der berechtigten Seiten.

Der LFV-Fachbereich 14 bietet seinen Mitgliedern auch die Schulung und Ausbildung von Feuerwehrleuten an, die mit der Brandschutzerziehung beauftragt wurden. Bei Tagesseminaren auf Stadt- Kreis- oder Bezirksebene erfolgt vor Ort eine Einweisung in das LFV-Konzept und Tips und Tricks werden vermittelt.

Der nächste dreitägige Lehrgang „Brandschutzerziehung“ an der SFS Würzburg findet vom 21. - 23. Mai 2001 statt. Leider ist derzeit nur ein Lehrgang pro Jahr möglich. Man ist jedoch sicher, daß bei anhaltender Nachfrage weitere Lehrgänge möglich sind. Also anmelden!

Hepatitis-B-Schutzimpfung Aufruf an die Feuerwehrjugend

Nachhaltig wiesen wir darauf hin, daß die Schutzimpfung gegen Hepatitis-B für Kinder und Jugendliche im Rahmen der allgemeinen Impfvorsorge von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden.

Dringend bitten wir deshalb, daß Kommandanten und Jugendwarte ihre Feuerwehranwärter auf diese Möglichkeit der allgemeinen Impfvorsorge hinweisen.

Durch diese Aufklärungsaktion lassen sich langfristig spürbare Kosteneinsparungen bei den Kommunen für Hepatitis-B-Impfungen erzielen.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Bericht aus der „brandwacht 1/2001 S. 19“.

Sozialversicherungsrechtliche und steuerliche Behandlung der Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte

Im Rahmen der Besprechung mit Ministerien, Kommunalen Spitzenverbänden, Sozialversicherungsträgern und LFV-Bayern e.V. bei Staatssekretär MdL H. Regensburger wurden auch grundsätzliche Punkte zu dieser Problematik angesprochen, die wir gerne auszugsweise wiedergeben.

Voraussetzung der Sozialversicherungspflicht

Voraussetzung einer Sozialversicherungspflicht ist das Vorliegen einer „Beschäftigung“, also einer nicht selbständigen Arbeit, insbesondere in einem Arbeitsverhältnis (§ 7 Abs. 1 Satz 1 SGB IV).

Kriterien für eine „Beschäftigung“ sind teilweise im SGB IV selbst enthalten, teilweise sind sie auch von der Rechtsprechung entwickelt. Beispiele:

- Tätigkeit nach Weisungen
- Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers
- Kein Unternehmerrisiko

Diese Kriterien waren die Ursache, daß anlässlich einer Besprechung der Spitzenverbände der Krankenkassen, des Verbandes der Rentenversicherungsträger und der Bundesanstalt für Arbeit man überein kam, daß Führungskräfte der Feuerwehren in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen.

Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse

(„630,-DM-Gesetz“) Inhalt und Auswirkungen

Nach Sozialversicherungsrecht liegt eine geringfügige Beschäftigung

dann vor, wenn die Beschäftigung regelmäßig weniger als 15 Stunden in der Woche ausgeübt wird und das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat 630,- DM nicht übersteigt (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV).

Durch das „630,-DM-Gesetz“ wurde nunmehr neu eingefügt, daß **künftig auch geringfügige Beschäftigten und nicht geringfügige Beschäftigten zusammengerechnet werden (§ 8 Abs. 2 SGB IV)**.

Eine geringfügige Beschäftigung liegt dann insgesamt nicht mehr vor, wenn bei dieser Zusammenrechnung Einkünfte von mehr als 630,- DM im Monat erzielt werden.

Gerade im Bereich ehrenamtlich Tätiger hat diese Neuregelung weitreichende Auswirkungen. Denn ein Ehrenamt wird in der Regel neben einer Hauptbeschäftigung ausgeübt, wobei regelmäßig Entschädigungen von weniger als 630,- DM monatlich aus dem ehrenamtlichen Dienst erzielt werden.

Steuerrecht und Sozialversicherungspflicht

§ 14 Abs. 1 Satz 2 SGB IV legt fest, daß steuerfreie Aufwandsentschädigungen nicht als Arbeitsentgelt gelten.

Eine Sozialversicherungspflicht für Aufwandsentschädigungen besteht also nur, soweit auch eine Steuerpflicht besteht.

Grundsätzlich sind Einkünfte aus dem Feuerwehrdienst steuerpflichtig. Allerdings kommen zwei steuerliche Erleichterungen in Betracht:

§ 3 Nr. 26 EStG „Übungsleiterfreibetrag“

Nach § 3 Nr. 26 EStG sind Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten, aus nebenberuflichen künstlerischen Tätigkeiten oder der nebenberuflichen Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienst ... bis zur Höhe von insgesamt 3.600,- DM im Jahr steuerfrei. Bei den Feuerwehren läuft hierzu derzeit eine Umfrage, um hier eine allgemeine Pauschale zu erreichen.

§ 3 Nr. 12 Satz 2 EStG „Drittelregelung“:

Gemäß § 3 Nr. 12 EStG sind aus einer Bundeskasse oder Landeskasse gezahlte Bezüge, die in einem Bundesgesetz oder Landesgesetz oder einer auf bundesgesetzlicher oder landesgesetzlicher Ermächtigung beruhenden Bestimmung oder von der Bundesregierung oder einer Landesregierung als Aufwandsentschädigung festgesetzt sind und als Aufwandsentschädigung im Haushaltsplan ausgewiesen werden, steuerfrei (Satz 1). Das gleiche gilt für andere Bezüge, die als Aufwandsentschädigung aus öffentlichen Kassen an öffentliche Dienste leistende Personen gezahlt werden, soweit nicht festgestellt wird, daß sie für Verdienstausschlag oder Zeitverlust gewährt werden oder den Aufwand, der dem Empfänger erwächst, offenbar übersteigen (Satz 2).

Die Aufwandsentschädigungen aus dem Feuerwehrdienst fallen unter Satz 2, da sie nicht aus Landes-/Bundeskassen, sondern von den Gemeinden gezahlt werden.

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit

Aus Anlaß des „Internationalen Jahres der Freiwilligen 2001“ präsentieren sich

- die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Passau
- des Landkreises Passau
- des Landkreises Freyung-Grafenau
- des Landkreises Deggendorf
- des Bezirks Schärding/Oberösterr.

- der Ortsverband Passau des Technischen Hilfswerkes (THW)
- der Ortsverband Passau der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) und
- die Alarm- und Einsatzzentrale der Stadt und des Landkreises Passau

in der Halle „H“ der Passauer Frühjahrsausstellung 2001.

Die Besucherinnen und Besucher der Frühjahrsausstellung, hier vor allem die Jugend, sollen einen informativen Überblick über den Aufbau und die Arbeit der beteiligten Organisationen und Einrichtungen bekommen. Für jeden Besucher wird Interessantes und Informatives geboten. So werden an den verschiedenen Einzelständen gezeigt:

- moderne Brandmeldetechnik / Rauchmelder für den Privatbereich
- Brandschutzerziehung
- Hochwasserschutz an der Donau / Einsätze bei Schiffshavarien auf der Donau
- Gefährliche Stoffe
- Waldbrandbekämpfung
- Jugend in der Feuerwehr
- technische Hilfe / Auslandseinsätze des THW
- Informationen zur Wasserrettung, Ausbildung im Schwimmen und Retten (DLRG)
- Ausstellung von Feuerwehrhelmen aus aller Welt
- Modellbau Feuerwehr
- moderne Alarm- und Einsatzzentrale für den Brand- und Katastrophenschutz
- Aktion „Regenbogen 2000“
- Brandschutz- und Informationsfilme (u.a. richtige Anwendung von Handfeuerlöschern), Einsatzfilme, Firmenpräsentationen u.a.

Die Ausstellung dient auch als kompetentes Fachforum. So werden von Sonntag, den 01.04. bis Sonntag, 08.04.2001 täglich interessante Diskussionsrunden mit Vertretern aus Politik, den Kommunen, aus der Wirtschaft, den Feuerwehren und den Hilfsorganisationen abgehalten:

Sonntag, 01.04.01, 13.00 - 14.00 Uhr
Thema: Hat das Ehrenamt (noch) Zukunft?

Montag, 02.04.01, 15.00 - 16.00 Uhr
Thema: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Dienstag, 03.04.01, 15.00 - 16.00 Uhr
Thema: Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen

Mittwoch, 04.04.01, 15.00 - 16.00 Uhr
Thema: Ohne Jugend keine Zukunft

Donnerst., 05.04.01, 15.00 - 16.00 Uhr
Thema: Brandschutz im Haushalt

Freitag, 06.04.01, 15.00 - 16.00 Uhr
Thema: Neues Baurecht und neue Verantwortung

Samstag, 07.04.01, 13.00 - 14.00 Uhr
Thema: Kommunen und Freiwillige Feuerwehr

Sonntag, 08.04.01, 13.00 - 14.00 Uhr
Thema: Die Feuerwehren, das THW und die DLRG auf Orts-, Landes- und Bundesebene

Für die notwendigen persönlichen Einzelgespräche bleibt viel Raum und Zeit. Selbstverständlich darf das „Florianistüberl“ nicht fehlen.

Für unsere jüngsten Besucher wird ein Kindermalwettbewerb durchge-

führt. Hier können die Kleinen ihre Erlebnisse und Eindrücke wiedergeben.

Auf dem Freigelände findet täglich eine gesonderte Fahrzeug- und Geräteschau statt. Feuerwehr und Technisches Hilfswerk zeigen Spezialgeräte und Einsatzfahrzeuge (vom Einsatzleitwagen bis zur modernsten Drehleiter DL 23-12).

Für die musikalische Umrahmung sorgt am Sonntag, den 1. April 2001, die Feuerwehrkapelle der Freiw. Feuerwehr Hötzdorf, Markt Hutthurm.

Das Zusammenwirken der Freiw. Feuerwehren, des Technischen Hilfswerks, der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft und der Alarm- und Einsatzzentrale der Stadt und des Landkreises Passau kann am besten mit dem Motto „Alle in einem Boot“ umschrieben werden. Mit der Teilnahme der Feuerwehren aus dem Bezirk Schärding wird deutlich, daß Katastrophen und Umweltgefahren nicht an einer Grenze haltmachen und daher eine funktionierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit unerlässlich ist.

Unseren Besuchern steht ausführliches Informationsmaterial zur Verfügung; auch ein kleiner Einkaufsshop wird eingerichtet. *J. Aschenbrenner*

Wichtige Änderungen der Straßenverkehrs-Ordnung ab 1. Februar 2001

Zum 1. Februar 2001 treten wichtige Änderungen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) mit erheblicher Bedeutung für die Autofahrer in Kraft. Die neuen Regelungen beziehen sich insbesondere auf das Telefonieren am Steuer, die Einrichtung von Tempo-30-Zonen, die Vorfahrt beim Kreisverkehr sowie das sogenannte Reißverschlußverfahren.

Im Einzelnen treten folgende neue Regelungen in Kraft:

1. Verbot des Telefonierens am Steuer

Das Telefonieren während der Fahrt ist ab 1. Februar verboten, wenn das Handy oder der Hörer des Autotelefons in die Hand genommen werden muß. Dazu gehören neben dem Gespräch im Fernsprechnetz sämtliche Bedienungsfunktionen wie das Anwählen, die Versendung von Kurznachrichten (SMS) oder das Abrufen

von Daten im Internet etc., soweit dies unter Aufnahme oder Halten des Hörers erfolgt. Untersagt ist damit auch, das Handy oder den Hörer des Autotelefons zwischen Kopf und Schulter einzuklemmen, weil dazu das Gerät erst mit der Hand aufgenommen werden muß. Das Verbot gilt nicht, wenn das Fahrzeug steht und bei Kraftfahrzeugen der Motor ausgeschaltet ist. Während der Fahrt oder bei laufendem Motor während des Stands des Fahrzeugs darf der Fahrzeugführer telefonieren, wenn er über eine Freisprechanlage verfügt. Verstöße werden nach einer zweimonatigen „Gnadenfrist“ ab 1. April mit einem Verwarnungsgeld von 60,- DM geahndet. Das Gesetz gilt übrigens auch für Radfahrer. Hier sind 30,- DM Strafe fällig, wenn die Hände nicht am Lenker, sondern am Telefon sind.

Wichtig für die Feuerwehr:

Nicht erfaßt von der Neuregelung ist dagegen die Verwendung von Betriebs- oder sonstigen Funkgeräten (z.B. CB-Funk).

2. Tempo-30-Zonen

Die Einrichtung von Tempo-30-Zonen durch die Kommunen wird künftig erleichtert. Insbesondere auf das Erfordernis baulicher Veränderungen (Eingengungen, Schwellen etc.) in Tempo-30-Zonen wird nunmehr verzichtet. Zugleich werden die Anforderungen an die Straßen, die von der Zonen-Anordnung umfaßt werden können, eindeutig geregelt. Beispielsweise darf sich die Zonen-Anordnung weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Staats- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen erstrecken. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muß grundsätzlich die Vorfahrtregel „rechts vor links“ gelten. Fußgängerampeln in Tempo-30-Zonen bleiben jedoch erlaubt. Ampeln an Kreuzungen und Einmündungen sind grundsätzlich nicht mehr zulässig, für bereits bestehende Ampeln gilt jedoch Bestandsschutz.

Als scheinbarer Ausgleich für die bisherigen Anforderungen an das opti-

sche Erscheinungsbild von Tempo-30-Zonen wird festgeschrieben, daß der Autofahrer künftig innerhalb geschlossener Ortschaften abseits der Vorfahrtstraßen stets mit der Anordnung von Tempo-30-Zonen zu rechnen hat. Er kann sich deshalb bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung nicht mit dem Argument herausreden, er habe nicht erkennen können, daß er sich in einer Tempo-30-Zone befindet. Mit diesen Regelungen wurde dem Wunsch der Kommunen nach Reduzierung des bislang hohen Anforderungsniveaus für die Einrichtung von Tempo-30-Zonen Rechnung getragen. Um der angestrebten Gestaltungsfreiheit der Kommunen nicht im Wege zu stehen, hat Bayern die Regelung im Bundesrat trotz gewisser Sicherheitsbedenken akzeptiert.

3. Kreisverkehr

Für den Kreisverkehr wurde eine eigene Vorschrift und ein eigenes Ver-

kehrszeichen (blaue Ronde mit drei gekrümmten weißen Pfeilen entgegen dem Uhrzeigersinn) geschaffen. Wenn dieses Verkehrszeichen zusammen mit dem Zeichen „Vorfahrt Gewähren!“ (Zeichen 205) an der Einfahrt in den Kreisverkehr steht, gilt:

- Der Verkehr auf der Kreisbahn hat Vorfahrt.
- Bei der Einfahrt in den Kreisverkehr darf nicht mehr geblinkt werden (Neuerung!). Bei der Ausfahrt besteht (wie bisher) Blinkpflicht.
- Innerhalb des Kreisverkehrs ist das Halten auf der Fahrbahn verboten.

4. Reißverschlußverfahren

Präzisiert wird auch die Regelung des Einfädels an Engstellen, wenn ein Fahrstreifen endet oder wegen eines Hindernisses nicht durchgängig befahrbar ist: Das abwechselnde „Einfädeln“ muß unmittelbar vor Be-

ginn der Verengung erfolgen, d. h. der Autofahrer muß bis zur Engstelle vorfahren und soll sich erst dort einfädeln. Bislang war es häufige Praxis, daß die Fahrzeuge auf dem blockierten oder zu Ende gehenden Fahrstreifen bereits weit vor der Engstelle versuchten, auf den freien Fahrstreifen zu wechseln. Die Vorschrift ist nach wie vor nicht bußgeldbewehrt; wer allerdings versucht, das Überwechseln des bis zur Engstelle vorgefahrenen Kraftfahrers zu verhindern, handelt in jedem Fall zumindest ordnungswidrig.

5. Noch nichts entschieden ist bisher dagegen in der Frage, ob künftig Promillesünder, die mit Werten zwischen 0,5 und 0,79 Promille erwischt werden, mit schärferen Sanktionen rechnen müssen, wie es ein Gesetzesentwurf der Bundesregierung vorsieht. Dieser befindet sich derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren.

(aus Bulletin)

Symposium über Zugunglücke

11.05.2001, 9.00 Uhr, im Bürgerhaus in Garching

Vorläufiges Programm

(Änderungen von Dozenten vorbehalten)

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> · Begrüßung und offizielle Eröffnung · ICE Unglück Eschede <ul style="list-style-type: none"> - Organisation und Erfahrungen von Großschadenslagen <i>KBM Backeberg, Landkreis Celle</i> · Brand im Brenner Tunnel
<i>Ing. Christoph Wegscheider, Leiter der BF Innsbruck</i> · Tunnelbrandbekämpfung S-Bahn / U-Bahn
<i>OBD Dipl. Ing. Günter Hölzl, Leiter der BF München</i> · Zugunglück im Tunnel der Zugspitzbahn Garmisch Partenkirchen
<i>KBR Matthias Stalmayer</i> · DB Notfallmanagement
Notfallkonzept der DB AG · Der Notfallmanager
Aufgaben, Übungsmöglichkeiten und Zusammenarbeit · Vorstellung der Arbeitshilfe des LFV THLEisenbahn <ul style="list-style-type: none"> - Übung die zum Ernstfall wurde - Erkenntnisse aus einer Übung <i>KBR Bullinger, Landkreis Ebersberg, Vorsitzender des Bezirksfeuerwehrverbandes Oberbayern</i> · Kreisübergreifende Einsatzplanung auf der ICE-Schnellfahrstrecke Stuttgart - Mannheim am Beispiel des Tunnels „Langes Feld“ - Erkenntnisse aus der Rettungszugübung „Tunnel Langes Feld“
<i>BR Ass Dr. Christian Schwarz, BF Stuttgart, Abteilung Einsatz</i> · Ausbildungskonzept Bahneinsätze der BF München | <p style="text-align: center;">Sicherungsmaßnahmen an Schienenfahrzeugen
<i>Herr BA Herzog, BF München</i></p> <ul style="list-style-type: none"> · Ausbildung der Einsatzkräfte FFW/Ausbildungskonzept S - Bahn
<i>FFW Landkreis München, KBM Ettl</i> · Ausarbeiten einer KATs Übung, Übungsmanagement
Überprüfen der Alarmplanung
<i>KBI Reimoser, Lkr. DAH</i> · Massenanfall von Verletzten
„Besondere Erfordernisse für medizinische Einsatzkräfte beim Bahnunfall“
<i>Dr. Dauber, Bezirksfeuerwehrarzt</i> · „Psychologische Betreuung nach belastenden Ereignissen bei der Deutschen Bahn AG“
<i>Frau M. Schmelzer, Diplompsychologin DB Gesundheitsservice der DB AG</i> · Streßbewältigung bei Großschadenslagen
<i>SBE für Einsatzkräfte, Andreas Müller-Cyran</i> · Podiumsdiskussion mit den Referenten und Vertretern der Regierung von Oberbayern und StMI · Abschluß <p>Begleitend zum Symposium findet eine Ausstellung zum Thema statt.</p> <p><u>Firmen, die spezielle Notfalltechnik für Bahneinsätze anbieten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - GW - Schiene der BF München - Notfalltechnik der DB AG Notfallmanagement |
|---|---|

Ziel des Symposiums

Dieses Symposium soll Einsatzkräften der Feuerwehr, der Sanitätsorganisationen, des THW, des BGS sowie den Notfallmanagern der DB AG und Stabsmitgliedern der Katastrophenvorsorge der Behörden, das Management einer Großschadensstelle, sowie ganz einsatzspezifische Vorgehen bei einem Zugunglück vermitteln und

Anregungen und Impulse zu Einsatzabwicklung, Alarmplanung und Ausbildung geben.

Nähere Informationen zu Anmeldung, Gebühren, Anfahrt usw. erhalten Sie über den Bezirksfeuerwehrverband Oberbayern (Jahrbuch Seite 35) oder die Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V..

MdB Max Straubinger (CSU) legt höchste Stufe der Leistungsprüfung ab

Herr Straubinger ist mit dem 16. Lebensjahr in die Freiw. Feuerwehr Langgraben eingetreten und später zur Freiw. Feuerwehr Hauersdorf gewechselt. Dort ist der 46-jährige Bundestagsabgeordnete bis heute aktiver Feuerwehrmann. Dies betonte KBI Dionys Härtl bei der Überreichung und bestätigte, den Bundestagsabgeordneten erst vor kurzem noch bei einem Einsatz voll in Aktion beim Beseitigen einer Ölspur erlebt zu haben.

Max Straubinger war von 1981 bis 1992 zweiter Vorstand und von 1992 bis 1994 erster Vorsitzender der Freiw. Feuerwehr Hauersdorf.

KBI Dionys Härtl dankte Herrn Straubinger für sein Engagement in

seiner Ortswehr, aber im besonderen für seinen politischen Einsatz im Bundestag zum Wohle aller Freiwilligen Feuerwehren.



V.l.n.r. KBI Dionys Härtl, MdB Max Straubinger, Kdt. Günther Appinger

Max Straubinger betonte in seinen Ausführungen, daß er sich verpflichtet fühle, für die ehrenamtliche Tätigkeit als Bundestagsabgeordneter einzutreten.

Sein besonderer Einsatz gilt im Gesetzgebungsverfahren das ehrenamtliche Engagement zu wecken und zu fördern. Er tritt dafür ein, daß nicht überzogene, sozialversicherungsrechtliche bzw. steuerliche Regelungen das ehrenamtliche Engagement behindern.

Kdt. Appinger dankte am Schluß dem Heimatabgeordneten und erklärte, mit Max Straubinger einen aktiven Feuerwehrmann im Bundestag und einen engagierten Streiter für die Belange der ehrenamtlichen Feuerwehrmänner zu haben.

Im KBI — Bereich Passau/Land Süd beschaffte man eine Wärmebildkamera auf nicht alltäglichem Weg

Um eine nicht alltägliche Beschaffung reicher ist jetzt der KBI - Bereich Passau/Land Süd (KBI Hans Wimmer), nämlich um eine Wärmebildkamera mit Fernübertragung.

Seit längerer Zeit trugen sich KBI Hans Wimmer und KBM Peter Högl mit dem Gedanken, eine Wärmebildkamera für den KBI Bereich (46 Feuerwehren) anzuschaffen. Der Gedanke wurde dann bei der Delegiertenversammlung des Bayerischen Landesfeuerwehrverbandes im Herbst 1999 in Augsburg gestärkt, bei der eine Wärmebildkamera eines amerikanischen Herstellers präsentiert wurde. Schon einige Zeit später holte man Angebote ein und lud den Vertreter dieser Firma zu Vorführungen in den KBI-Bereich ein. In jedem der drei KBM-Bereiche führte man den Führungskräften der Feuerwehren, den Bürgermeistern der einzelnen Kommunen und Vertretern von Versicherungen die Kamera vor. Man testete die Kamera anhand von dargestellten Schadensereignissen (Personensuche in verqualmten Räumen, Auffinden von Glutnestern, Auslaufen von Flüssigkeiten). Am Ende dieser Vorführungen waren sich alle Anwesenden einig, es wäre eine sinnvolle Beschaffung, aber nicht jede der 46 Feuerwehren braucht eine

Kamera (hoher Anschaffungspreis). KBI Hans Wimmer und die KBM Baier, Egger und Högl kamen dann zu dem Entschluß, eine Kamera für den gesamten Bereich anzuschaffen. Nur die Finanzierung dieser teuren Anschaffung bereitete noch einiges Kopfzerbrechen. Mit der Bitte um eine Bezuschussung zum Kauf des Gerätes traten KBI Wimmer und KBM Högl an den in Bad Griesbach ansässigen Mobilar- und Feuerversicherungsverein heran und schon nach kurzer Zeit erhielt man die Zusage einer Spende von fast 1/3 des Kaufpreises. Der Grundstock war gelegt, aber es fehlten noch 2/3 der Anschaffungskosten. Da dieses Gerät nicht bei einer Feuerwehr stationiert werden sollte, sondern beim KBI, entschloß man sich, die 46 Feuerwehren und 9 Kommunen bei der Finanzierung mit einzubinden. Mit dem Vorschlag, einen Beitrag von 20 Pfg./Gemeindebürger, was wiederum 1/3 des Kaufpreises ausmachen würde, trat KBI Wimmer an die jeweiligen Bürgermeister heran. Auch die 46 Feuerwehren des KBI-Bereiches Passau/Land Süd sollten sich an den Kosten mit 1/3 beteiligen.

Alle Beteiligten (Bürgermeister, Kommandanten und Vorstände) unterstützten diesen Vorschlag der Finanzierung.

Auch einige Privatpersonen und Firmen beteiligten sich mit Spenden. Damit war die Finanzierung dieser Kamera gesichert. Im Oktober 2000 wurde das Gerät bestellt und im November 2000 vom Vertreter der Herstellerfirma den Führungskräften des KBI-Bereichs übergeben. Bei der Übergabe äußerte sich der Firmenvertreter sehr überrascht über den Weg der Finanzierung dieser sinnvollen Anschaffung und sprach die Hoffnung aus, mehr Nachahmer dieser Idee (Versicherungen, Kommunen und Feuerwehren mit einzubinden) zu finden. KBI und KBM freuten sich bei der Übergabe der Kamera über die spontane Unterstützung der Geldgeber, die den nicht alltäglichen Weg der Finanzierung mitgetragen haben. Einig waren sich KBI Hans Wimmer und KBM Peter Högl, bei eventuell weiteren solchen Anschaffungen, diesen Weg zu gehen, auch wenn er mit manch bürokratischen Hindernissen gesät war, um so die finanzielle Last auf mehrere Schultern zu verteilen. Im Vordergrund steht nämlich nicht das „Prestigedenken der Feuerwehren“, sondern der Schutz und die Sicherheit, den in Not geratenen Bürgern schnellstmöglich Hilfe zu kommen zu lassen und größeren Schaden zu verhindern.

Ausschreibung

Deutschland-Cup 2001 Feuerwehrsportwettkampf

Der Deutschland-Cup im Feuerwehrsportwettkampf 2001 wird in den Disziplinen Hakenleitersteigen und 100 m - Hindernislauf der Männer ausgetragen.

Die Cupgewinner werden in nachfolgenden Einzelwettkämpfen ermittelt:

Wettkampftermine und -orte:

28.04. Buckow, Brandenburg, HL,HB
05.05. Berlin, Berlin, HL
12.05. Halle, Sachsen-Anhalt, HL
19.05. Charlottenthal, Mecklenburg-Vorp., HL,HB
01.09. Narsdorf, Sachsen, HL, HB
22.09. Tüttleben, Thüringen, HL, HB

Bestimmungen:

Grundlage ist die Internationale Wettkampfordnung des CTIF für Feuerwehrsportwettkämpfe. Eine Leinensicherung der Wettkämpfer beim Hakenleitersteigen ist zwingend vorgeschrieben. Sie ist durch den Wettkämpfer zu organisieren.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt schriftlich (Name, Vorname, Feuerwehr) gem. Ausschreibung des Veranstalters.

Wertung:

Es erfolgt eine Deutschland-Cup-Einzelwertung als Gesamtwertung aller Einzelwettkämpfe ohne Wertungsgruppen. Bei jedem der Pokalläufe gibt es eine separate Tageswertung.

Gesamtpunktwertung:

Bei den Pokalläufen werden für erreichte Plätze Punkte vergeben, wobei der Punktbeste Gesamtpokalgewinner in der jeweiligen Disziplin wird.

Punktvergabe:

1. Platz - 30 Punkte
2. Platz - 29 Punkte
3. Platz - 28 Punkte
abfallend bis zum
30. Platz 1 Punkt

Bei Punktgleichheit von Wettkämpfern in der Gesamtwertung entscheidet die beste erreichte Zeit eines der Betroffenen aus den Einzelwettkämpfen über die bessere Platzierung. Alle Wettkämpfe gehen gleichrangig in die Gesamtwertung der Disziplinen ein.

Die Tageseinzelwertung erfolgt gemäß Internationaler Wettkampfordnung.

Ansprechpartner Deutschland-Cup 2001:

H. Bastisch
Pflaumenallee 3
03130 Klein Loitz
Tel.: 03564-6-92848 dienstl.
Fax: 03564-6-96649 dienstl.
Tel.: 035698-7017 privat

Dort erhalten sie auch nähere Informationen zu den Wettkampfpreisen.

Hans Ullmann
Vors. FAWettb. DFV



Bundesleistungsabzeichen des Deutschen Feuerwehrverbandes



Ausschreibung 2001

Stand: 30. November 2000

Bundesleistungsabzeichen des Deutschen Feuerwehrverbandes

Traditionelle internationale Feuerwehrwettkämpfe des CTIF.

Der Deutsche Feuerwehrverband e.V. lobt erstmalig im Jahr 2001 das Bundesleistungsabzeichen (BLA) aus. Diese Wettkampfauszeichnung kann am Samstag, 16. Juni 2001, in Andernach (Rheinland-Pfalz), erworben werden.

Ideeller Träger und Ausrichter

Ideeller Träger der Veranstaltung ist der Deutsche Feuerwehrverband.

Ausrichter der Veranstaltung ist der

Landesfeuerwehrverband
Rheinland-Pfalz
Lindeallee 41-43
D-56077 Koblenz
Telefon (0261) 97434-0
Telefax (0261) 97434-34
E-Mail:
Landesfeuerwehrverband.Rhl-Pf@t-online.de

Für Anmeldeformalitäten und Wettbewerbsbestimmungen ist der Ausrichter zuständig.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle aktiven Angehörigen der Feuerwehren in Deutschland.

Startgeld

Für die Teilnahme zum Erwerb des Bundesleistungsabzeichens des DFV ist ein Startgeld in Höhe von 125,- DM/63,91 Euro an den

Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.
Konto 200 166 55
Bankleitzahl 576 500 10
Kreissparkasse Mayen-Koblenz

zu entrichten. Das Startgeld ist bis zum 15. Mai 2001 zu überweisen. Bei Nichterreichen der Mindestpunktzahl entsprechend der geltenden Richtlinie besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes.

DFV-Förderpreis „Die Brandschutz 1“ wird ausgeschrieben

Einsendeschluß: 30. April 2001

Bonn. Für eine vorbildliche Initiative in der Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung stiften die Versandhaus GmbH und Medien GmbH des Deutschen Feuerwehrverbandes in diesem Jahr den mit 2.000,- DM dotierten Förderpreis „Die Brandschutz 1“.

Ausrichter ist der Deutsche Feuerwehrverband.

Eine Teilnehmerbegrenzung für den Wettbewerb besteht nicht. Jede und jeder ist berechtigt, Vorschläge einzureichen, die der Förderung der Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung dienen. Die Bewertung der eingegangenen Vorschläge erfolgt durch eine Jury.

Einsendungen sind bis zum 30. April 2001 an die

Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Feuerwehrverbandes
Koblenzer Straße 133
53177 Bonn

zu richten.

Die Verleihung der „Brandschutz 1“ erfolgt am Donnerstag, den 24. Mai 2001, in Dietzenbach (Hessen) anlässlich der Eröffnungsveranstaltung zur Feuerwehr-Aktionswoche 2001.

„Die Brandschutz 1“ wird alle zwei Jahre vergeben. 1999 hatte die Schule am Sommerhoffpark in Frankfurt den Förderpreis für ihr Konzept „Brandschutzerziehung mit gehörlosen und gehörgeschädigten Kindern im Vor- und Grundschulalter“ erhalten.

Weitere Informationen:

Deutscher Feuerwehrverband,
Tel. (0228) 95290-0, Fax (0228) 9529090,
E-Mail: dfv.bonn@dfv.org.

Landesfeuerwehrverband ehrt Elektro Vogl

„Für besondere Verdienste für das Feuerlöschwesen“, mit diesen Worten überreichte Stadtbrandrat und Stv. Vorsitzender des LFV Bayern, Josef Aschenbrenner, Johann Vogl eine Ehrenurkunde des Landesfeuerwehrverbandes Bayern in Kooperation mit der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft. Damit wird ein Mann geehrt, der seine Mitarbeiter, fünf sind bei der Innstadt-Feuerwehr, darin bekräftigt, auch während der Arbeitszeit zu Einsätzen auszurücken und so den Passauer Bürgern zu helfen.

Bild:

Bei der Übergabe der Urkunde: (v.l.) Zugführer Gerhard Woller, Andreas Milde, Christian Vogl, Rudolf Kaiser, Inge Vogl, Thomas Vogl, Johann Vogl, Bürgermeister Jürgen Dupper, Stadtbrandrat Josef Aschenbrenner, Obermeister der Elektroinnung Ludwig Praml und MdL Dr. Gerhard Waschler. (Foto: Kammermayer)



Feuerwehrrübungen in Schulen

Zweimal jährlich soll an jeder Schule eine Alarmprobe stattfinden. So steht es in der KM-Bekanntmachung „Verhalten in Schulen bei Bränden und sonstigen Gefahren“ (KWMBI I 1993 S. 88). Dabei sollen nicht nur Lehrkräfte und Schüler üben, wie im Ernstfall eine rasche Schulhausräumung durchzuführen ist. Auch für andere Personen und Institutionen sollte es von Interesse sein, zu erfahren, wo es hapert und was verbesserungswürdig ist. Wir denken dabei in erster Linie an den Sachaufwandsträger der Schule und an die örtliche Feuerwehr.

Die Teilnahme der Feuerwehr an einer Alarmprobe ist in der KM-Bekanntmachung direkt angesprochen: „Vertreter der örtlichen Feuerwehr sollen in regelmäßigen Abständen an einer Alarmprobe teilnehmen.“ Außerdem ist dort zu lesen: „Es ist empfehlenswert, die Alarmproben mit Feuerwehrrübungen in den Schulen zu verbinden.“

Sicherlich bezieht sich die zuletzt genannte Empfehlung in erster Linie auf solche Übungen, die auch in unmittelbarem Zusammenhang mit präventiver Brandschutzerziehung stehen. Folgende drei Aspekte sollten auf jeden Fall dabei beachtet werden:

► „Schüler dürfen an der Feuerwehrrübung ... nicht teilnehmen.“ Auch diesen Satz haben wir der KM-Bekanntmachung entnommen. Er stammt aus der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ und wird leider immer wieder übersehen. Bitte denken Sie daran: Schüler sind keine Verletzten-Darsteller. Sie haben bei Feuerwehrrübungen auf Tragen, Leitern usw. nichts verloren. Ihr Ziel- und Aufenthaltsort ist der Sammelpunkt der Klasse - und sonst nichts.

► Die aus früheren Zeiten stammende Empfehlung, Alarmübungen „unter realistischen Bedingungen“ (z. B.

künstlichem Rauch) durchzuführen, ist in der Bekanntmachung des Kultusministeriums von 1993 nicht mehr enthalten. Das hat seinen Grund. Unsere Erfahrungen zeigen, daß es dabei unvorhergesehene Vorfälle geben kann, die „ins Auge gehen“ können: Plötzlicher Luftzug, der den Rauch in die falsche Richtung treibt, panische Reaktionen von Schülern, die an einem Ernstfall glauben, allergische Reaktionen usw.. Deshalb unser Rat: Kein Rauch! Keine Ausgänge verschließen! Keine Experimente!

► Halten Sie sich bei den Alarmproben konsequent an den für Ihre Schule erstellten Alarmplan (siehe auch unsere Broschüre „Feueralarm in der Schule“, GUV 57.1.44)! Falls eine Feuerwehrrübung geplant ist, so lassen Sie diese im Anschluß an die Alarmübung durchführen!

Bay. GUVV

Feuerwehr zieht positive Bilanz Weniger Tote durch Brandeinwirkung Aber fast 223.000 Fehllarme - Zwei Jahre zuvor waren es noch weniger als 200.000

Die stetigen intensiven Bemühungen der Deutschen Feuerwehr um vorbeugenden Brandschutz sind erfolgreich. Das belegt ein Vergleich von Daten aus dem jetzt erschienenen Feuerwehr-Jahrbuch 2000/01 mit Daten der vorausgegangenen Ausgabe.

1998 starben in Deutschland 522 Menschen durch Brandeinwirkung. Ein Jahr vorher waren es noch 585. Die meisten dieser tragischen Unfälle ereignen sich in Privatwohnungen. 1998 wurden dort 433 Menschen ihr Opfer; zwei Jahre zuvor waren es in diesem Bereich noch 592.

Daß sich 83 Prozent aller Todesfälle durch Brandeinwirkung in Privatwohnungen ereignen, empfinden Experten als immer noch viel zu hoch. Sie meinen, man könne von jedem erwarten, daß er - zum Beispiel durch Anbringen von Heimrauchmeldern in seiner Wohnung - wenigstens einen Mindestbeitrag zum vorbeugenden Schutz seiner Familie und seiner Sachwerte leiste.

Die Zahl der Fehllarmierungen der Feuerwehr stieg von 199.666 im Jahr 1997 auf 222.859 im vorletzten Jahr. Der Anstieg der Fehllarme um jähr-



Lebensretter ab etwa 60,- DM

Wird der Testknopf an diesem Rauchmelder gedrückt, schiebt er einen Spatel in dessen Rauchkammer. Dort wird etwa alle zehn Sekunden ein Lichtstrahl erzeugt. Kommt Rauch in die Kammer (oder der Testspatel), wird das Licht reflektiert und trifft auf eine Fotozelle in der Kammer. Das löst 85 dB starken (Test)-Alarm aus. Natürlich bietet dieser Lebensretter darüber hinaus die übliche LED-Funktionsanzeige für die Batteriespannung. Ohne eingelegte Batterie geht sein Batteriefach nicht zu. Somit ist eine versehentliche Montage ohne Batterie nicht möglich. Rauchmelder werden von der Feuerwehr empfohlen. Dem FlammEX wurde die VdS-Schutzmarke zuerkannt. Er ist CE-geprüft und hat das GS-Zeichen erhalten. Auf dieses Gerät gibt es fünf Jahre Garantie. Es ist in unterschiedlichen Ausstattungen im Brandschutz- und im Elektro-Fachhandel, beim Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes sowie in Baumärkten ab etwa 60,- DM zu haben.

lich mehr als fünf Prozent wird unter anderem auf die Verwendung minderwertiger Heimrauchmelder zurückgeführt.

CE-geprüfte, mit GS-Zeichen und VdS-Schutzmarke des Zulassungsinstituts der Deutschen Versicherungswirtschaft ausgezeichnete Rauchmelder - zum Beispiel der beim Feuerwehr-Service GmbH des LFV-Bayern und im Fachhandel erhältliche FlammEX - entsprechen auch diesbezüglich voll den Anforderungen an die Funktionssicherheit solcher Geräte.

343.382 aktive Feuerwehr- frauen und -männer

1999 waren die Bayerischen Feuerwehren 149.543 mal im Einsatz, davon bei 17.502 Bränden, 69.828 THL und 46.651 Rettungsdienst-einsätzen. Dem gegenüber stehen 15.562 Fehllarme.

Umweltpreis für bayerische Jugendfeuerwehren

Um was geht es genau?

Die Natur und unsere Umwelt zu schützen, sie unseren Nachkommen intakt zu hinterlassen und Ressourcen zu schonen, sind zentrale Herausforderungen im neuen Jahrtausend. Eine intakte Umwelt fördert das Wohlbefinden und die Gesundheit ihrer Bewohner. Gemäß dem Grundsatz „Global denken - lokal handeln“ fördert die Jugendfeuerwehr Bayern im LFV Bayern e. V. Jugendfeuerwehrgruppen in Bayern, die sich im Bereich des Umweltschutzes besonders engagieren. Das Projekt steht unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Staatsministers für Landesentwicklung und Umweltfragen, Herrn Dr. Werner Schnappauf.

Wer kann mitmachen?

Gefördert werden Gruppierungen der bayerischen Jugendfeuerwehren auf Ortsebene, Gemeindeebene, Kreis(-freie Stadt)-ebene und Bezirksebene, jedoch nicht Aktionen einzelner Jugendfeuerwehrmitglieder. Es sollten mindestens fünf Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren an einem Projekt beteiligt sein, wobei die Leitung dem verantwortlichen Jugendfeuerwehrwart oder einem Führungsdienstgrad der jeweiligen Wehr übertragen werden sollte.

Was wird gefördert?

Die Richtlinien sind im Internet unter www.jugendfeuerwehr-bayern.de (siehe Umweltpreis) abzurufen.

Wie können Gruppen teilnehmen?

Die Anmeldung erfolgt mit entsprechendem Formblatt, das bei der *Jugendfeuerwehr Bayern*
Waldstraße 6
90607 Rückersdorf
fristgerecht eingehen muß.

Das Formblatt kann ebenfalls per Internet abgerufen werden.

Fristen:

- Projekte der Kategorie 1: (siehe Richtlinien)
- Projekte im Jahr 2000 bis zum 31.05.2001
Für die Prämierung 2001
- Projekte im Jahr 2001 bis zum 31.05.2002
Für die Prämierung 2002
- Projekte der Kategorie 2: (siehe Richtlinien)
- Projekte 2000/2001 bis zum 31.05.2001
Prämierung erfolgt 2002

Und was ist sonst noch wichtig?

Jede teilnehmende Gruppe erhält eine Mitteilung, ob ihr Projekt in die Wertung aufgenommen wird. Unabhängig von den Siegerpreisen erhält jede teilnehmende Jugendfeuerwehr eine Urkunde. Die drei Erstplatzierten jeder Kategorie erhalten Prämien und Sachpreise. Die Preisvergabe erfolgt durch den Schirmherrn, Herrn Dr. Schnappauf und den Landesjugendfeuerwehrwart.

Jahresabschlußsitzung des Landes-Jugendfeuerwehrausschusses

Eine umfangreiche Tagesordnung erwartete den Landes-Jugendfeuerwehrausschuß bei seiner letzten Sitzung des Jahres 2000 am 16. Dezember in Tegernsee. Landes-Jugendfeuerwehrwart Gerhard Barth konnte neben dem fast vollzähligen Gremium besonders den Vorsitzenden des LFV Bayern e.V., SBR Karl Binai, sowie den neuen Mitarbeiter im Jugendbüro der Geschäftsstelle des LFV, Christian Genseder, willkommen heißen.

In seinem Grußwort betonte Karl Binai, der LFV Bayern sei stolz auf seine Jugendfeuerwehr, und dankte für die hervorragende Arbeit zur Erziehung Jugendlicher zu verantwortungsbewußten Staatsbürgern sowie für die gute Zusammenarbeit mit den Gremien des Landesfeuerwehrverbandes.

Mit der CD-ROM *ascara@Jugendfeuerwehr* scheint der JF Bayern „der

große Wurf“ gelungen zu sein, wurde im Verlauf der Sitzung deutlich, besteht doch inzwischen rege Nachfrage nach dem selbst in Zusammenarbeit mit einem Systemhaus entwickelten Verwaltungsprogramm für die Jugendfeuerwehren Bayerns, das mittlerweile nicht nur im Jugendbereich, sondern sogar schon von Führungsdienstgraden aus dem aktiven Feuerwehrbereich als bedienungsfreundlich und durchdacht gelobt wird. Die beiden „Notärzte“, FBL EDV Adam Oppel und 2.Stv.LJFW Jürgen Zimmermann, konnten berichten, daß die zu ihnen eingerichtete Hotline für Probleme mit dem Programm aufgrund einiger (zwischenzeitlich beseitigter) „Kinderkrankheiten“, noch mehr aber aufgrund von Bedienungsfehlern der User inzwischen ebenfalls sehr rege in Anspruch genommen wird.

Eine besondere Note erfährt der **Landes-Jugendfeuerwehrtag** vom 14. bis 16. Juni in Ampfing im Landkreis

Mühldorf am Inn durch die Sitzung des Verbandsausschusses des LFV Bayern e.V., die erstmals während eines Landes-Jugendfeuerwehrtages stattfindet, und die daraus resultierende Anwesenheit der Verbandsspitze und der Vertreter sämtlicher Fachbereiche des LFV sowie der Regierungsbezirke. Dieser Entscheidung galt der besondere Dank seitens des LJFA. Festgelegt wurden nunmehr auch die Themen für die Fachvorträge für Jugendwarte anlässlich dieser Veranstaltung:

- ☞ Internationale Jugendarbeit der Feuerwehren mit einem hochkarätigen Referenten des CTIF
- ☞ Clean ist in - Anti-Drogen-Kampagne des Bayerischen Landeskriminalamtes
- ☞ Wissenswertes rüberbringen - Aufbau einer Unterrichtseinheit für die Jugendfeuerwehr

☞ Kinder- und Jugendarbeit - Jugendringe, kommunale Jugendhilfe und deren Möglichkeiten

Viele weitere Informationen, nicht nur zum Landes-Jugendfeuerwehrtag, hält die Jugendfeuerwehr Bayern auf ihrer Homepage unter www.LFV-BAYERN.de bereit.

Weitere Themen dieser 30. Tagung des Landes-Jugendfeuerwehrausschusses waren unter anderem:

☞ Beteiligung am Deutschen Jugendfeuerwehrtag im September 2001 in Saarlouis

☞ Vorbesprechung von Aktionen

zum „Internationalen Jahr der Freiwilligen“ im September 2001

☞ Berichte der Fachbereichsleiter

☞ Berichte der Bezirks-Jugendfeuerwehrwarte

Stefan Brunner

FFW Regensburg-Schwabelweis Sieger des 1. Nordbayerischen Handdruckspritzenwettbewerbes

Ein voller Erfolg war die Durchführung des 1. Nordbayerischen Handdruckspritzenwettbewerbes in Atzmansricht im Landkreis Amberg-Sulzbach. Trotz strömenden Regens ließen sich die 14 teilnehmenden Mannschaften - wie im richtigen Einsatzleben eben auch - nicht davon abhalten, aus ihren alten Handdruckspritzen das Letzte rauszuholen. Am Ende war dann der strahlende Sieger die Mannschaft der FFW Regensburg-Schwabelweis, knapp gefolgt von den Hausherrn, der FFW Atzmansricht.



1. Platz, die FFW Regensburg-Schwabelweis

Es war Neuland, was sie da betraten, als sich die Vorstandschaft der FFW Atzmansricht vor zwei Jahren entschloß, anlässlich ihres 100-jährigen Gründungsjubiläums den 1. Nordbayerischen Handdruckspritzenwettbewerb zu veranstalten. Was sich dann jedoch am 6. August 2000 ereignete, ließ alle Zweifler verstummen. 14 Mannschaften aus ganz Nordbayern und eine sogar aus Winnenden bei Stuttgart traten an, um zu zeigen, daß ihre alten Handdruckspritzen noch lange nicht zum alten Eisen gehören. Ausstaffiert mit alten historischen Uniformen, und vom Ehrgeiz gepackt, zeigten die Mannschaften, was in ihnen steckt. Vier Minuten hieß es mit aller Kraft zu pumpen, um möglichst viel Wasser so weit als möglich zu spritzen.

sermenge und die durchschnittliche Spritzweite, das Baujahr, der Zustand und die Originalität der Spritze sowie die Uniformierung und das Auftreten der Mannschaft. Als Schiedsrichter fungierten unter der Leitung von Helmut Bayer, Vorsitzender des Bezirksfeuerwehrverbandes der Oberpfalz, die Feuerwehrführungskräfte des Landkreises Amberg-Sulzbach. Beratend zur Seite standen ihnen dabei Annegret und Helmut Ziegler vom Feuerwehrmuseum Schloß Salem.

Als Sieger durfte dann die Mannschaft der FFW Regensburg-Schwabelweis den eigens vom Amberger Landrat Dr. Hans Wagner gestifteten Wanderpokal, ein historisches Strahlrohr auf einem Metallssockel stehend

und benannt nach dem bayerischen Prinzregenten Luitpold, in Empfang nehmen. Den zweiten Platz erreichten die Veranstalter des Wettbewerbes, die FFW Atzmansricht, knapp gefolgt von den Gästen aus Baden-Württemberg, der Mannschaft der FFW Winnenden.

Bei der Siegerehrung war man sich einig, daß trotz der widrigen äußeren Umstände dieses Ereignis allen beteiligten Feuerwehren ein unvergeßliches Erlebnis war. Sie konnten voller Stolz behaupten, beim 1. Nordbayerischen

Handdruckspritzenwettbewerb dabei gewesen zu sein.

Es bleibt zu hoffen, daß diese Veranstaltung der Beginn einer Reihe von weiteren historischen Wettbewerben ist, in deren Verlauf immer wieder auf die großen körperlichen und technischen Leistungen aus der Gründerzeit der Feuerwehren hingewiesen wird. Aus diesem Grund wurde der 1. Preis auch als Wanderpokal geschaffen, um auch weitere Feuerwehren zu motivieren, zukünftig den 2. Nordbayerischen Handdruckspritzenwettbewerb zu veranstalten.

Alfons Grünbauer,

1. Vorstand der FFW Atzmansricht

Zwei Deutsche- und ein Vizemeister im Crosslauf der Feuerwehr

Landkreis Aschaffenburg: Zwei Deutsche Meistertitel konnten Helmut Huth (Michelbach) und Josef Sickenberger (Kleinostheim) vom Feuerwehr-Crosslauf im saarländischen Alsweiler mit nach Bayern nehmen. „Für mich war es die bisher härteste Strecke die ich als Crossläufer mitge-

macht habe“, berichtete Kommandant Helmut Huth von dem Wettbewerb. Auf der 10.000 m-Strecke konnte Huth den Deutschen Meistertitel in der Altersklasse 3 in einer Zeit von 51,32 Minuten für sich verbuchen. Feuerwehr-Sportkollege Josef Sickenberger wurde ebenfalls auf der

10.000 m-Strecke Deutscher Meister in der Altersklasse 2 in einer Zeit von 44,49 Minuten.

Ferner nahmen fünf Läufer der Michelbacher Feuerwehr die 5.000 m-Strecke in Angriff und wurden bei der Mannschaftswertung mit 1.20,33 Stunden Deutscher Vizemeister. /St..

Herzlichen Glückwunsch

Für besondere Leistungen in der Jugendarbeit unserer Feuerwehren
wurden im Jahr 2000 nachfolgende Personen ausgezeichnet:

Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Bayern in Silber

Anzenberger Josef, 1. Kommandant,
Sandbach, Lkr. Passau
Auer Erhard, 1. Kommandant,
Batzhausen, Lkr. Neumarkt i.d.Opf.
Baum Gerhard, Jugendfeuerwehrwart,
Lehsten, Lkr. Hof
Becker Michael, Kreisbrandmeister,
Miltenberg
Beer Heinz, Jugendfeuerwehrwart,
Alteglöfshaim, Lkr. Regensburg
Berz Rudolf, Löschmeister,
Kempten (Allgäu), Stadt Kempten
Bierl Mario, Inspektionsjugendwart,
Lixenried, Lkr. Furth i. Wald/Cham
Bruckner Helmut, Jugendfeuerwehrwart,
Eggkofen, Lkr. Mühldorf a. Inn
Dick Thomas, Jugendfeuerwehrwart,
Issigau, Lkr. Hof
Döbling Edwin, Kreisbrandinspektor,
Margetshöchheim, Lkr. Würzburg
Dürschmidt Rainer, Jugendfeuerwehrwart,
Lipperts, Lkr. Hof
Ehrl Johann, Kreisbrandmeister,
Breitenbrunn, Lkr. Neumarkt
Eichenseer Klaus, 2. Kommandant,
Deining, Lkr. Neumarkt
Fenz Helmut, Stv. Kreisjugendfeuerwehrwart,
Erlach, Lkr. Rottal-Inn
Finger Wolfgang, Jugendfeuerwehrwart,
Bischofsheim a.d.R., Lkr. Rhön-Grabf.
Fischer Hermann, Gruppenführer,
Haarbach, Lkr. Passau
Flierl Konrad, Jugendfeuerwehrwart,
Hilpoltstein, Lkr. Roth
Friedl Josef, Kreisbrandmeister,
Hatzenhofen, Lkr. Neuburg-Schrobenhausen
Füllgrabe Wolfgang, Oberlöschmeister,
Schöllkrippen, Lkr. Aschaffenburg
Geißler Heinz, Kreisbrandrat,
Güntersleben, Lkr. Würzburg
Geßner Heinz, Kreisbrandinspektor,
Sonderhofen, Lkr. Würzburg
Gläßer Richard, Löschmeister,
Kempten (Allgäu), Stadt Kempten
Graßl Josef, Stellv. Kommandant,
Sperlhammer, Lkr. Cham
Groß Uwe, Jugendfeuerwehrwart,
Pleinfeld, Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen
Haberl Fritz, Jugendfeuerwehrwart,
Moos, Lkr. Deggendorf
Härtl Franz-Xaver, Kreisbrandmeister,
Lkr. Pfaffenhofen a.d. Ilm
Hamperl Alois, Kreisbrandinspektor,
Ebersroith, Lkr. Cham
Heizer Peter, Kreisbrandmeister,
Planegg b. Mchn., Lkr. München-Land
Heizmann Andreas, Kreisjugendfeuerwehrw.,
Weidenberg, Lkr. Bayreuth
Hengstberger Klaus, Kreisjugendfeuerwehrw.,
Beyharting, Lkr. Rosenheim
Herzner Erich, Kommandant,
Pleinfeld, Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen
Hochmuth Hans, Kommandant,
Loibling-Katzbach, Lkr. Cham
Hoffmann Alexander, Jugendfeuerwehrwart,
Unterlind, Lkr. Bayreuth

Höfner Jürgen, Jugendfeuerwehrwart,
Neubiberg, Lkr. München
Huppmann Frank, Jugendfeuerwehrwart,
Zell am Main, Lkr. Würzburg
Isemann Michael, 1. Kommandant,
Eckersmühlen, Lkr. Roth
Jakisch Franz, Jugendfeuerwehrwart,
Tann, Lkr. Rottal-Inn
Kerner Siegfried, Kreisbrandrat,
Lichtenfels, Lkr. Lichtenfels
Kindzorra Gerhard, Jugendwart,
Schnaittenbach, Lkr. Amberg-Sulzbach
Kleber Hans, Kreisbrandmeister,
Eslarn, Lkr. Neustadt a.d. Waldnaab
Klösel Thomas, Stellv. Kommandant,
Selbitz, Lkr. Hof
Krotter Rainer, Jugendfeuerwehrwart,
Parsberg, Lkr. Neumarkt
Lang Peter, Jugendfeuerwehrwart,
Zwiesel, Lkr. Regen
Liebl Peter, Jugendfeuerwehrwart,
Pentling, Lkr. Regensburg
Limmer Karl, Kreisjugendfeuerwehrwart,
Schaftlach, Lkr. Miesbach
Löhner Albert, Landrat, Lkr. Neumarkt
Maier Rupert, Stellv. Kreisjugendfeuerwehrw.,
Altötting, Lkr. Altötting
Matschi Michael, Stellv. KJFW,
Lauterbach, Lkr. Mühldorf a. Inn
Merkel Gerhard, Jugendfeuerwehrwart,
Riggau, Lkr. Neustadt a.d. Waldnaab
Meusel Helmut, Kommandant,
Küps, Lkr. Kronach
Mildner Albert, Gruppenführer,
Hilpoltstein, Lkr. Roth
Nußbainer Franz X., KJFW a. D.,
Isen, Lkr. Erding
Obermaier Leonhard, 1. Kommandant,
Lauterbach, Lkr. Mühldorf a. Inn
Penninger Gerhard, Geschäftsführer Radio
Charivari, Lkr. Regensburg
Pfaffinger Werner, Gruppenführer,
Schwarzach, Lkr. Deggendorf
Pfeiffer Hans, Kreisjugendfeuerwehrwart,
Dietenhofen, Lkr. Ansbach
Pöllot Friedrich, Kreisbrandinspektor,
Lkr. Nürnberger Land
Reichel Thomas, Kreis-JFW,
Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen
Rosina Mario, Jugendfeuerwehrwart,
Kirchheim, Lkr. München
Schedl Hans, Jugendfeuerwehrwart,
Püchersreuth, Lkr. Neustadt a.d. W.
Schienagel Günter, Stellv. KJFW Burk,
Lkr. Ansbach
Schießl Robert, Jugendfeuerwehrwart,
Schwarzach, Lkr. Deggendorf
Schlotterbeck Stefan, Jugendfeuerwehrwart,
Waldmünchen, Lkr. Cham
Schurk Ernst, BRK Stockstadt,
Lkr. Aschaffenburg
Seger Michael, Jugendfeuerwehrwart,
Durach, Lkr. Oberallgäu
Sieber Robert, 2. Kommandant,
Lienlas, Lkr. Bayreuth
Sinseder Alois, Kreisbrandrat a.D.,
Taufkirchen/Vils, Lkr. Erding
Sobania Kurt, Jugendfeuerwehrwart,
Prackenbach, Lkr. Regen

Spreitzer Konrad, 2. Kommandant,
Obertrübenbach, Lkr. Cham
Stahl Peter, Stadtjugendwart,
Weiden, Stadt Weiden i. d. Opf.
Stauch Max, Jugendfeuerwehrwart,
Tettau, Lkr. Kronach
Stierberger Rolf, Jugendfeuerwehrwart,
Burlafingen, Lkr. Neu-Ulm
Stöberl Thomas, Jugendfeuerwehrwart,
Nößwartling, Lkr. Cham
Sturm Gerold, Jugendfeuerwehrwart,
Tutzing, Lkr. Starnberg
Voigt Stefan, 1. Kommandant,
Kirmsees, Lkr. Bayreuth
Wittmann Michael, Kreisbrandinspektor,
Berg, Lkr. Neumarkt
Zientek Christian, Jugendfeuerwehrwart,
Markt Gaimersheim, Lkr. Eichstätt
Zitzelsberger Reinhard, Stellv. Kdt.,
Iggensbach, Lkr. Deggendorf

Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Gold

Gruber Günther, Kreisbrandrat,
Seubersdorf, Lkr. Neumarkt
Knott Waldemar, Kreisbrandrat,
Pettendorf, Lkr. Regensburg
Lieb Eduard, Stellv. Stadtjugendfeuerwehrw.,
Passau, Stadt Passau
Praml Christian, Stadtjugendfeuerwehrwart,
Passau, Stadt Passau
Waltl Franz, 1. Stellv. LJFW,
Pförring, Lkr. Eichstätt

Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silber

Bergmaier Martin, KJFW,
Ebenhausen, Lkr. Pfaffenhofen
Bierl Anton, Kreisbrandmeister,
Weiding, Lkr. Cham
Findl Richard, 1. Bgm. der Stadt Simbach a.
Inn, Lkrs. Rottal/Inn
Gottwald Werner, Jugendfeuerwehrwart,
Emmerting, Lkr. Altötting
Haslbeck Ludwig, Kreisbrandmeister,
Mintraching, Lkr. Regensburg
Heckelmiller Wolfgang, Jugendfeuerwehrw.,
Illertissen-Au, Lkr. Neu-Ulm
Heizer Peter, Kreisjugendfeuerwehrwart,
Planegg, Lkr. München Land
Helmberger Günter, Jugendfeuerwehrwar,
Burgkirchen, Lkr. Altötting
Helmbrecht Johann, Stellv. KJFW,
Achslach, Lkr. Regen
Karmann Rene, Jugendfeuerwehrwart,
Hepberg, Lkr. Eichstätt
Lorenz Josef, Kreisbrandrat,
Oberwildenaub, Lkr. Neustadt a.d. Waldnaab
Pfaffelhuber Heinrich, Jugendfeuerwart,
Kelheim, Lkr. Kelheim
Pfnür Josef, JFW,
Schönau a. K., Lkr. Berchtesgadener Land
Standop Winfried, Jugendfeuerwehrwart,
Vöhringen, Lkr. Neu-Ulm
Wich Frank, Jugendfeuerwehrwart,
Stockheim, Lkr. Kronach
Ziegler Manfred, Jugendfeuerwehrwart,
Osterhofen, Lkr. Deggendorf

